

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 07	5
Kapitel 07 01 Ministerium	9
Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 07 03 Integration, Migration	55
Kapitel 07 04 Familie	69
Kapitel 07 05 Jugend	77
Kapitel 07 12 Frauen	101
Kapitel 07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	115
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	140
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	142
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	145
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	149

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Vorwort

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen für die Aufgabenbereiche Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Außerdem sind im Einzelplan 07 auf der Grundlage von § 14 Artikel 1 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) – als „durchlaufender Haushalt“ die wesentlichen Ressourcen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Kapitel 07 82 für die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Asylsuchenden und die Unterstützung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten veranschlagt. Die finanziellen Ressourcen für die Verantwortungsbereiche des Ministeriums sind in folgenden Kapiteln angesetzt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0703 - Integration und Migration
- Kapitel 0704 - Familie
- Kapitel 0705 - Jugend
- Kapitel 0712 - Frauen
- Kapitel 0782 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Integration und Migration

Etwa ein Viertel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil dieser Menschen lebt bereits seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz oder ist sogar hier geboren. Wichtige Ziele der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz sind die gleichberechtigte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft, die interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung und eine humanitäre Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dafür werden in Zuständigkeit des Ministeriums unter anderem

- Asylsuchenden und geflüchteten Menschen Informationen übermittelt, um das Ankommen zu erleichtern und über grundlegende Werte unserer Gesellschaft zu informieren,

- die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten unterstützt und die Instrumente weiterentwickelt,
- Initiativen, Vereine und Projekte gefördert, die Integrationsarbeit leisten,
- die Migrationsfachdienste durch Zuschüsse unterstützt,
- Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen gefördert,
- die rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Aufnahme geflüchteter Menschen und bei Integrationsmaßnahmen finanziell unterstützt und
- Impulse für den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Öffnung gesetzt und ebensolche Prozesse in Institutionen und Organisationen gefördert.

Familie

Die Lebenslagen und Lebensformen von Familien in Rheinland-Pfalz sind vielfältig. Die Familienpolitik der Landesregierung fördert und unterstützt alle Formen des familiären Miteinanders, sie ist familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet. Die Landesregierung setzt sich ein für starke Familien und orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Lebensphasen. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Ausgrenzungen entgegenzutreten. Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit für den Start ins Leben, eine gute Infrastruktur der Familienförderung, eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft. Hierzu gehören:

- Guter Start ins Kinderleben - Förderung vielfältiger Programme zur Prävention und der „frühen Hilfen“,
- das Vorhalten einer Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung der Netzwerkarbeit für Familien durch die Servicestelle „Netzwerk Familien stärken“ und Förderung von vielfältigen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -begegnung,
- Unterstützung der Freiwilligendienste sowie des ehrenamtlichen Engagements,
- Förderung der (psycho)sozialen Beratung
- Förderung der Vielfalt sowie der Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und allen Geschlechtsidentitäten

Jugend

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Sie zu fördern und zu schützen ist Voraussetzung, um allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen, die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Chancengleichheit zu ermöglichen. Für die Jugend in Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesregierung

- im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“,
- durch die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- im Jugendmedienschutz und in der Förderung medienpädagogischer Projekte,
- für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Förderung vorbildlicher Partizipationsprojekten
- durch die Stärkung des Ehrenamtes,
- durch Maßnahmen der Demokratieförderung und der Prävention von Extremismus sowie von Gewalt u.a. im Netz und Sozialen Medien
- durch das Eintreten für Kinderrechte und Förderung der Kinderschutzdienste.

Frauen und Gleichstellung

Ziel ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen konsequent durchzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Belange von Frauen bei allen politischen Entscheidungen im Einflussbereich der Landesregierung berücksichtigt werden.

Die vielfältige Infrastruktur zur Interessensvertretung, Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Frauen oder frauenpolitischen Initiativen wird weiter gefördert und unterstützt. Damit werden spezifische Angebote vorgehalten und die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft umgesetzt.

Die Arbeit gegen Gewalt an Frauen und gegen sexualisierte Gewalt sowie die Unterstützung von Frauen in anderen besonders schwierigen Lebenslagen ist ein zentrales Anliegen.

Konkret werden unter anderem folgende Institutionen bzw. Maßnahmen gefördert:

- Frauenhäuser, Notrufe, Interventionsstellen, regionale runde Tische zur umfassenden Intervention bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und der gesundheitlichen Situation von Frauen,
- die Beratung von Prostituierten

- arbeitsmarktpolitische Projekte zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen,
- Maßnahmen zur Umsetzung einer chancengerechten Arbeitswelt,
- Maßnahmen zur gendersensiblen Berufsorientierung von Mädchen und Frauen, beispielsweise für Ausbildungs- und Studiengänge für Mädchen im MINT-Bereich,
- Maßnahmen, die zur Steigerung des Frauenanteils in den politischen Gremien beitragen und das ehrenamtliche Engagement von Frauen stärken,
- Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst,
- Projekte zugunsten von Opfern von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, die der Gewalt gegen Frauen und Mädchen präventiv oder durch Unterstützung der Opfer entgegenwirken.

Verbraucherschutz

Durch die Verbraucherpolitik werden der Schutz und die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt. Vor dem Hintergrund eines globalen Marktes, komplexerer Geschäftsmodelle und des technischen Fortschritts wird es immer wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte geltend zu machen. Verbraucherbildung, -beratung und -information sind daher wesentliche Eckpfeiler des Verbraucherschutzes. Auch für besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen werden themen- und zielgruppengerichtete Bildungsangebote vorgehalten.

Diesen Zielen wird die Landesregierung durch die folgenden Maßnahmen gerecht:

- Stärkung der Digitalisierung der Verbraucherarbeit und Verbraucherkompetenz
- Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung
- Förderung von Sprachmittlung als grundständiges Angebot,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung,
- Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bzw. Stärkung der unabhängigen Verbraucherberatung und -information,
- Förderung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes (Zentrum für europäischen Verbraucherschutz e.V.)
- Durchführung von Maßnahmen zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 01 Ministerium

Vorwort

Im Kapitel 07 01 sind die notwendigen Sachkosten und Bewirtschaftungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Liegenschaft ausgebracht. Darüber hinaus sind die Planstellen und Stellen sowie das notwendige Budget für das Personal dargestellt.

Das Ministerium ist in der Kaiser-Friedrich-Straße 5 a untergebracht. Auf 5 Stockwerken arbeiten rund 160 Personen.

Folgend sind die Abteilungen und die Landesbeauftragten mit ihren Aufgabenschwerpunkten dargestellt:

71 Zentrale Aufgaben

- Personal, Personalentwicklung
- Gesundheitsmanagement
- Organisation, Zentrale Dienste
- Haushalt, Finanzplanung, Liegenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik, zentrales Veranstaltungsmanagement
- Gesetzgebung, allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten

72 Integration und Migration

- Grundsatzfragen der Integrationspolitik
- Sprachförderung und Sprachmittlung
- Förderung der Integrationsarbeit und ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit
- Flüchtlingspolitik, Migrantenaufnahme

- Ausländerrecht, Asylrecht und Einbürgerung
- Landesaufnahmegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und freiwillige Rückkehr / Geschäftsstelle der Härtefallkommission

73 Familie, Kinder und Jugend

- Grundsatz- und Rechtsfragen der Familienpolitik, Familieninstitutionen, Familie und Arbeitswelt
- Projekt Familieninitiative
- Grundsatzfragen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Beratung Kinderpolitik, Kinderrechte, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss
- Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Partizipation
- Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität
- Antidiskriminierung und Vielfalt, Landesantidiskriminierungsstelle, Jugendschutz, Jugend und Medien
- Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention

74 Verbraucherschutz

- Verbraucherrecht, Datenschutzrecht, Rechtsdurchsetzung
- Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen, Verbraucherberatung, Verbraucherzentrale
- Verbraucherschutz und Digitalisierung, Telekommunikation, Nachhaltigkeit und Verbraucherbildung

75 Frauen

- Frauen in der Arbeitswelt, Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Frauen im öffentlichen Dienst, in der Politik, Kunst und Kultur, Mentoring Gewaltprävention, Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Frauenorganisationen, kommunale Gleichstellung, Gender Mainstreaming
- Prostitution, Frauen in psychosozialen Notlagen, Frauen und Gesundheit, Antisexismus

BLMI Beauftragter für Migration und Integration

- Mitwirkung am Abbau von Benachteiligungen der Migrantinnen und Migranten
- angemessene Berücksichtigung ihrer Ansprüche auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.
- Innerhalb der Landesregierung ist der Beauftragte bei allen grundsätzlichen Fragen, die die Belange von in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen, zu beteiligen.

Staatssekretärin, Dr. Christiane Rohleder, hat seit November 2016 die Aufgabe der **Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle** übernommen.

Dem Ministerium fachaufsichtlich nachgeordnet sind:

1. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt
2. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier: hier das Referat 24 „Soziales, Jugend und Familie“ mit den
 - Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Trier, Kusel, Hermeskeil, Speyer und Bitburg sowie die
 - Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	9.920	0	0
--------	-----	----------------------------	-------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 531 02.
Erläuterungen:
Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 812 01.
Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 1:	9.920	0	0
---------------	-------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 15.
Erläuterungen:
Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

261 01	011	Erstattung von Prozesskosten	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	184.395	177.300	200.600
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Amtsgehalt/-bezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen	196.500
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.100
Summe		200.600

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.357.135	3.885.900	4.806.500
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/ Richter der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	8,00	8,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	13,50	14,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	9,41	9,91
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 2021: 0,50 im Jahr 2023 Auslaufen Freistellungsphase ATZ				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,05	5,05
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,82	18,07
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	12,96	12,96
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,52	8,02
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021				
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,45	4,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			85,71	88,46

Leerstellen:

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
--------------------------------	-----	-----	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					85,71	88,46

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,25	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann
2,75	Zugänge neue Stellen	
2,75	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV
1,00	A10 III	Regierungsobersinspektorin, Regie-rungsobersinspektor	Umwandlung von E 10 III
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,50	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie-rungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre-gierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie-rungsdirektor
1,50	Neue Hebungen insgesamt			
1,50	Stellenhebungen insgesamt			

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 66.325 0 27.000

422 05 011 **Anwärterbezüge** 12.000
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektorin, Regie-rungsinspektor	ANW	III	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 309.406 **100.000** **205.000**

Einnahmen aus der Erstattung von Dritten bei Integrationsarbeitsplätzen sind von der Ausgabe abzusetzen.

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 **19.800** **19.800**

427 15 011 **Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter** 0 **0** **0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 5.080.963 **4.560.200** **5.674.000**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	4,50	4,50
E 15	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	0,00
E 12	4,40	4,40
E 11	1,55	1,55
E 10	2,50	2,90
E 8	13,00	13,25
E 6	3,25	3,00
E 5	12,22	11,22
E 4	3,00	3,00
Azubi	3,00	2,00
Zusammen:	52,42	49,82
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	52,42	49,82
Übertariflich erhalten Beschäftigte		
in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	
E 8 - II	E 9a - II	2,00 2,00
E 5 - II	E 8 - II	3,00 3,00
Übertariflich erhalten Beschäftigte		
in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	
E 8 - II	E 10 - III	1,00 1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021	
Zugänge:	
Neue Stellen	
0,50	E 10 III
<u>0,50</u>	Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
1,00	E 10 III
<u>1,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug
<u>1,50</u>	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:	
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	E 8 II
<u>1,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	
1,00	Azubi II
<u>1,00</u>	Sonstige Abgänge
<u>2,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt
<u>-0,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:		
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
0,10	E 10 III	Umsetzung nach 09 01 / 428 01
<u>2,10</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<u>2,10</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,10</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen		
0,25	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	von E 5 II	nach E 8 II
<u>1,25</u>	Neue Hebungen insgesamt	
<u>1,25</u>	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	3.900
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.529	1.700	7.900
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	4.514	0	0

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 4:	10.015.267	8.744.900	10.956.700
---------------	------------	-----------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	84.579	95.400	90.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	31.500
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	40.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	10.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	8.500
Summe		90.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	27.494	27.600	27.600
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen 4 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	149.214	150.000	152.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/ Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 5.483 qm Nutzfläche.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	28.488	33.600	35.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.532	15.400	18.000
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der geleasten Dienstfahrzeuge: 3 PKW und 1 Sonderfahrzeug.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.732	6.800	6.700
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

525 01	011	Aus- und Fortbildung	33.141	32.700	35.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.201	7.100	5.000
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.150	6.600	5.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten.					
527 01	011	Reisekostenvergütungen	74.496	73.600	76.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.					
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.480	11.000	11.700
Erläuterungen:					
Reisekostenpauschalvergütung für:					
					2021
					EUR
1. Ministerin					2.700
2. Staatssekretärin					1.900
3. 2 Kraftfahrer/in					7.100
Summe					11.700
529 01	011	Verfügungsmittel	12.792	12.800	12.800
Erläuterungen:					
Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
					2021
					EUR
1. Ministerin					9.800
2. Staatssekretärin					3.000
Summe					12.800
531 01	011	Presse und Information	1.272	2.400	4.800
531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	44.661	46.400	48.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
533 01	011	Haftung für Schadensersatz	0	600	600

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 533 01					
<i>Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
546 01	011	Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Konferenzen, usw.	169.487	14.400	23.400
547 01	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7.502	8.400	12.400
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	42	900	900
aus Titelgruppen:			39.780	80.600	72.800
Summe HGr. 5:			702.042	626.300	638.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen			0
neu					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	71.565	50.000	9.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.</i>					
aus Titelgruppen:			32.605	7.400	12.400
Summe HGr. 8:			104.170	57.400	21.900
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	1.521	4.500	4.500
Erläuterungen:					
Die Ausgaben werden bei Titel 05 04 - 381 01 vereinnahmt.					
Summe HGr. 9:			1.521	4.500	4.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	204	3.500	1.700
525 99	011	Aus- und Fortbildung	2.707	4.600	4.600
Erläuterungen:					
Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	8.548	36.000	30.000
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	28.321	36.500	36.500
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	32.605	7.400	12.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 72.385 **88.000** **85.200**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 72.385 **88.000** **85.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.920	0	0
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen			9.920	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	10.015.267	8.744.900	10.956.700
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	702.042	626.300	638.200
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	104.170	57.400	21.900
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	1.521	4.500	4.500
Gesamtausgaben			10.822.999	9.433.100	11.621.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-10.813.079	-9.433.100	-11.621.300

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

I. Bereich Familie

1. Familienfördernde Maßnahmen

In 2018 lebten in Rheinland-Pfalz etwa 1.908.500 Personen in Familien mit Kindern (943.900 Kinder). Die Familienformen sind vielfältig: Von 577.700 Familien waren 417.500 Ehepaarfamilien, 118.800 Alleinerziehende und 41.400 Lebensgemeinschaften.

In mehr als der Hälfte der Familien mit Kindern gab es ein Kind (52,0 Prozent). Mehr als ein Drittel hatte zwei Kinder (36,2 Prozent). In 11,8 Prozent wohnten drei oder mehr Kinder im gemeinsamen Haushalt. Im Jahr 2018 wurden 37.647 Kinder rheinland-pfälzischer Mütter geboren. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes rund 200 mehr als im Jahr zuvor.

Die Landesregierung verfolgt eine Familienpolitik, die alle Formen des familiären Miteinanders fördert und unterstützt, die familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet ist. Politisches Ziel ist, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz gute Entwicklungschancen haben. Deshalb ist es notwendig, dass ihre Eltern die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ein gutes Familienleben gestalten und ihre Kinder bestmöglich fördern zu können. Dazu gehören zuallererst eine sichtbare Wertschätzung aller Familien und die Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen. Zudem müssen ihnen alle verfügbaren Informationen für ein gutes Familienleben zur Verfügung gestellt werden.

Ein familienfreundliches Umfeld, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zeit für Familie, die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen sowie die Förderung eines nachhaltigen Lebensstils von Familien sind familienpolitische Schwerpunkte.

Notwendig ist aber auch, dass die monetären familienpolitischen Leistungen so ausgestaltet werden, dass durch sie die Existenz von Familien gesichert wird. Hier gibt es deutliche Nachholbedarfe auf Bundesebene, die dazu beitragen müssen, dass Armut von Kindern verhindert wird.

Die folgenden rheinland-pfälzischen familienfördernden Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, den Lebens- und Entfaltungsraum von Familien zu sichern und zu stärken, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, Erziehungskompetenzen zu stärken und Familien mehr Zeit miteinander zu ermöglichen.

Familieninitiative „Familie – ein starkes Stück“

Eltern und Kinder sollen in Rheinland-Pfalz gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen vorfinden. Deshalb stärken wir mit einem familienpolitischen Schwerpunkt, der Initiative „Familie – ein starkes Stück“, Familien in Rheinland-Pfalz, indem wir sie in den Mittelpunkt unserer Politik stellen. Das ist auch Ausdruck für die große Leistung, die Familien die gesamte Gesellschaft, für die Wirtschaft und unser Land insgesamt erbringen.

Wir verbessern Information über die Leistungen, die die Familienpolitik bereithält und intensivieren die Begegnung zwischen Familien, Familieninstitutionen und Politik, damit Hürden abgebaut und Wertschätzung gelebt werden kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die wirtschaftliche Sicherheit von Familien, das gute Aufwachsen von Kindern, die Unterstützung von Familien und die Gleichberechtigung der Geschlechter bilden die Schwerpunkte der Initiative.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zu einer besseren Lebensqualität von Familien bei, sie verhindert Armut und ermöglicht Zeit für Familie. Zudem fördert sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Familie und am Arbeitsmarkt. Die Landesregierung fördert seit Jahren Maßnahmen, die für eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen sensibilisieren und die Netzwerke vor Ort schaffen. Geplant sind:

- Arbeitstreffen mit überregionalen Akteuren und Fachdiensten (Kammern, Beratungsstellen, der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsvertretungen etc.) zur Verständigung über Maßnahmen, dem Austausch und der Bündelung von Aktivitäten.

- Unterstützung von Kommunen, die Maßnahmen für eine Zeitoptimierung für Familien entwickeln wollen.

Stärkung der Familienkompetenz - Förderung sozialraumorientierter Netzwerke der Familienbildung

Die Familie ist nach wie vor die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz. Sie entscheidet wesentlich über Bildungserfolge und Gesundheits- und Lebenschancen von Kindern. Familien zu stärken, ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik des Landes.

Das **Programm „Netzwerk Familienbildung“**, an dem sich alle anerkannten 20 rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten beteiligen, wurde auf die Häuser der Familie ausgeweitet und wird immer mehr von diesen in Anspruch genommen. Ziel ist, Familienbildungsangebote in den Alltag von Familien zu bringen, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Arzt- und Hebammenpraxen, Betriebe oder Stadtteiltreffs. Das seit 2012 bestehende **Programm „Familienbildung im Netzwerk“** führen wir fort, weil es sich als ein geeignetes Instrument erwiesen hat, dass Jugendämter in ihrer Aufgabe unterstützt werden, Familienbildung zu planen und zu steuern und in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientiert an den Orten anzubieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten. Erfolgreich haben viele Kommunen auf diese Weise ein übergreifendes Handlungskonzept aus präventiven Familienbildungsangeboten und Familienberatungsangeboten entwickelt.

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Auch die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ hat sich sehr bewährt. Sie ist ein zentraler Partner der Landesregierung dabei, die Arbeit der unterschiedlichen familienunterstützenden Institutionen und Initiativen (Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie) untereinander zu vernetzen und in ihrer weiteren Arbeit und Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen gefördert, so dass Gesamtkonzepte zur Förderung und Unterstützung der Familieninstitutionen und der Familien gemeinsam entwickelt werden.

Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser/Familienbildungsstätten/ Familienzentren

Über das Land verteilt bieten 50 Häuser der Familie, 20 Familienbildungsstätten und acht Familienzentren ein flächendeckendes infrastrukturelles Angebot für Familien. Sie unterstützen Familien generationenübergreifend und fördern ihre Kompetenzen in vielfältiger Weise. Vor allem zeichnen sie sich durch einen niedrighschwelligem Zugang und ihre beteiligungsorientierte Arbeit aus und wirken so präventiv. Als Teil der kommunalen Daseinsfürsorge geben sie Familien bedarfsgerecht Orientierung und Hilfestellung bei ihren vielfältigen Aufgaben.

Familienerholung

Die besondere Förderung der Familienerholung ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und zugleich eine gezielte Familienförderung. Familien mit niedrigem Einkommen erhalten individuelle Finanzierungszuschüsse für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, in familiengeeigneten Jugendherbergen oder auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz. 2019 wurden für 518 Familien mit 2.309 Kindern entsprechende Zuschüsse gezahlt.

Unterhaltsvorschuss - eine wichtige familienpolitische Leistung für Alleinerziehende

Durch die seit 1. Juli 2017 gültige Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Unterhaltsvorschuss für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung für den Leistungsbezug werden Alleinerziehende gestärkt und erhalten dort, wo es nötig ist, bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder finanzielle Planungssicherheit. Das Land trägt durch die Leistung gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen solidarisch zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender bei.

Frühe Hilfen

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) wurden Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sowie Regelungen der Befugnis kinder- und jugendnaher Geheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt bundeseinheitlich geregelt.

Die Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“, die der Bund und die Länder geschlossen haben, sieht u.a. vor, folgende Maßnahmen zu fördern:

- Sicherstellung von Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen,
- psychosoziale Unterstützung von Familien,
- Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle.

Rheinland-Pfalz erhält nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel rund 2,1 Mio. Euro. Die JFMK 2018 hat den Bund aufgefordert, die Mittel entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und zukünftig zu dynamisieren. Der Bundesrat hat u.a. auf Initiative von Rheinland-Pfalz im Dezember 2019 einen Gesetzentwurf verabschiedet, nach dem der im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannte Betrag in Höhe von 51 Millionen Euro in einem Schritt im Jahr 2020 auf 65 Millionen Euro anzuheben und in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung der Geburtenrate und des vom Statistischen Bundesamt zum 1. Juli eines jeden Jahres ermittelten Verbraucherpreisindex jeweils anzupassen ist. Die Bundesregierung hat diese Initiative bedauerlicherweise noch nicht aufgegriffen.

Das Land fördert den Aufbau von lokalen Netzwerken bereits seit 2008 nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit mit jährlich rund 1,5 Millionen Euro.

Durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung „Stiftung Frühe Hilfen“ ist sichergestellt, dass die bisher entwickelten Strukturen in den Frühen Hilfen verstetigt werden können: Die Kommunen erhalten Mittel zur längerfristigen Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen.

Der Einsatz der Familienhebammen in den Geburtskliniken wird über das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ realisiert. Für den Einsatz von Familienhebammen als Koordinierungskräfte in den Geburtskliniken können die Träger der Geburtskliniken Zuwendungen erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Geburten in der Geburtsklinik in einem Jahr.

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit die Grundlagen für lokale Netzwerke und Frühe Hilfen gelegt. Ziele der landesgesetzlichen Regelung sind die frühe Förderung des Kindeswohls,

- die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung und
- die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) bei Kindern.

Zur Umsetzung der landesgesetzlichen Regelung wurde im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Servicestelle Kinderschutz geschaffen, die die Jugendämter beim Auf- und Ausbau der lokalen Netzwerke sowie Früher Hilfen unterstützt.

Vorgesehen ist, die vorhandenen Regelstrukturen im Kontext kommunaler Verantwortung zu stärken. Ziel ist eine strukturellere und damit nachhaltige Vernetzung der Bereiche Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen durch Maßnahmen zur frühen Förderung und Unterstützung, insbesondere von Kindern psychisch kranker Eltern.

Derzeit wird das Landeskinderschutzgesetz novelliert und die jährliche Förderung der Jugendämter von sieben 7 Euro pro Kind, das das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat um 750.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere zur Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern bzw. Elternteile genutzt werden. Ziel ist eine verbesserte Förderstruktur, die diesen Familien ermöglicht, alltagspraktische Hilfe, Entlastung und Unterstützung zu bekommen.

Kinderschutzdienste

16 Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz geben Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die Opfer von Missbrauch und Misshandlung geworden sind, die erforderlichen Hilfen und schützen sie vor weiterer Gefährdung.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Hilfestellung für Kinder zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit,
- Aufzeigen u. a. erzieherischer, sozialer, ärztlicher und psychotherapeutischer Hilfen sowie die Hilfevermittlung zur Stabilisierung von Familiensituation,

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Behörden, Einrichtungen und sozialen Diensten freier Träger zur Sicherung des Hilfeangebots für die Kinder,
- Weitergabe von Erfahrungen zur Kinderschutzarbeit an Dritte, um zu einer breiteren Sensibilisierung für das Verhalten und die Bedürfnisse verletzter Mädchen und Jungen beizutragen.

Das Land unterstützt sie mit einem Zuschuss für bis zu je zwei Fachkräfte sowie mit einem Zuschuss für Fortbildungsangebote. Außer Thüringen gibt es kein weiteres Bundesland, in dem solch eine Struktur durch das Land gefördert wird.

Soziale Beratungsstellen

Die aus Landesmitteln geförderten sozialen Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Das niedrigschwellige Angebot der Beratungsstellen leistet flexible Hilfestellungen in unterschiedlichen Lebenslagen – sowohl präventiv als auch bei der Bewältigung komplexer Anforderungen und Probleme.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen - EFB -

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei der Bearbeitung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsproblemen und bei Fragen der Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Das Land unterstützt die Arbeit der Beratungsstellen durch Zuschüsse zu den Fachpersonalkosten in Höhe von bis zu 25 Prozent und trägt so dazu bei, dass die Kommunen diese Pflichtaufgabe erfüllen können.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem bundesweiten Projekt der virtuellen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen

Grundlage der Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Förderung erfolgt nach der „Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (FBSchKGVO)“ vom 20. März 2006. Diese setzt zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts um: Nach dem Urteil vom 3. Juli 2003 (BVerwG 3 C 26/02) haben die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Anspruch auf öffentliche Förderung von mindestens 80 v.H. der anfallenden notwendigen Kosten. Auf Grund des Urteils vom 15. Juli 2004 (BVerwG 3 C 12/04) gilt das gleiche auch für die Beratungsstellen, die keine Beratungsbescheinigungen ausstellen. Dies sind die Beratungsstellen der Träger Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen.

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 50 v.H. der angemessenen und tatsächlich entstandenen Personalkosten sowie der pauschalierten Supervisions- und Sachkosten gefördert; die Kommunen erbringen weitere 30 v.H. der entsprechenden Kosten. Eine Anpassung der Sachkostenpauschale erfolgte zum 1. Januar 2019.

Das Aufgabenspektrum der Beratungsstellen umfasst Informationen über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen oder zur Lösung psychosozialer Konflikte, Fragen im Zusammenhang mit einer Adoption sowie Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Unterstützung erfahren die Ratsuchenden auch im Rahmen von Nachbetreuung nach der Geburt eines Kindes. Zum Beratungsfeld gehören auch die Beratung im Kontext von pränataler Diagnostik, in Fällen der Vertraulichen Geburt oder die Beratung von Schwangeren im Kontext Flucht. Eine Beratung, insbesondere bei dem sensiblen Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, setzt sprachliche Verständigung voraus; daher wird das Land den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern unterstützen.

2. Antidiskriminierung und Vielfalt

Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität muss entschieden entgegengetreten werden. Dazu werden Aufklärungs-, Informations-, Öffentlichkeits- und Projektarbeit gefördert. Das dient zugleich dazu, eine Kultur der Vielfalt zu schaffen, die auf Potenziale für unsere gesamte Gesellschaft setzt.

Die Antidiskriminierungsstelle setzt den horizontalen Ansatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um. Das heißt, alle Merkmale möglicher Benachteiligungen werden gleichermaßen in den Blick genommen.

Die im April 2015 durch den Ministerrat beschlossene und 2020 unter Beteiligung des Netzwerks diskriminierungsfreies RLP weiterentwickelte „Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ wird unter Koordination der Landesantidiskriminierungsstelle umgesetzt. Sie bezieht sich auf die Handlungsfelder „Werben für Vielfalt“, „Gewährleistung des Diskriminierungsschutzes durch Sanktionen und Teilhabe“ sowie „Ausüben der Vorbildfunktion“. Diese werden in Zuordnung zu den Handlungsfeldern der 2017 unterzeichneten Charta der Vielfalt unter Wahrung der Ressort eigenständigkeit mit Maßnahmen unterlegt.

Um Opfern von Diskriminierungen konkret weiterhelfen zu können, hat die Landesregierung seit Juni 2018 mit einer in Mainz ansässigen Rechtsanwaltskanzlei einen Vertrag für eine kostenlose Erstberatung von betroffenen Personen geschlossen.

In der Förderpolitik wird der Schwerpunkt auf die Umsetzung des horizontalen Ansatzes in Projekten vor Ort gelegt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden dabei systematisch mit den Maßnahmen und Schwerpunkt vorhaben aus den Einzelstrategien gegen Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, altersbezogene Diskriminierung, Feindseligkeit gegenüber Angehörigen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Homophobie verknüpft, um bestmögliche Synergieeffekte zu erwirken.

Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle“

Mit dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ will die Landesregierung Diskriminierung und Benachteiligung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBTI) bekämpfen, die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern sowie die rechtliche Gleichstellung und Menschenrechte von LSBTI in allen Lebensbereichen in Rheinland-Pfalz sowie auf Bundes- und EU-Ebene durchsetzen. Um dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ politisch zu verstärken, hat die Landesregierung am 29. November 2016 die Staatssekretärin im MFFJIV, Dr. Christiane Rohleder, zur bundesweit ersten Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität berufen.

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen, zu denen alle Ressorts der Landesregierung, nachgeordnete Behörden, gesellschaftliche Gruppen und Queer-Organisationen im Land ihren Beitrag leisten. Im Zuge der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans wurden die Maßnahmen neu strukturiert und folgenden Leitziele zugeordnet: „Akzeptanz fördern“, „Teilhabe gewährleisten“ und „Community empower“.

Die Maßnahmen und Ergebnisse der 17. Legislaturperiode werden im Bericht zum Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ zusammengefasst. Der Bericht beschreibt die Ziele des Landesaktionsplans sowie den Entwicklungs- und Fortschreibungsprozess im Rahmen des Landesweiten Runden Tisches LSBTI, zeigt die jeweilige Problematik der Schwerpunkte auf, stellt ausgewählte Maßnahmen einzelner Wirkungsfelder vor und benennt Anliegen für die Zukunft.

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ hat sich in der Arbeit gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch in dieser Legislaturperiode bewährt. Er verdeutlicht das landesweite Engagement der am Landesaktionsplan Beteiligten, wie beispielsweise zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, zur Geschichtsforschung über die Verfolgung von LSBTI in der NS-Zeit und der frühen Bundesrepublik, zu politischen Forderung auf Bundesebene nach einem Gesetz zur Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen oder bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Der Landtag hat am

30. Januar 2020 den Beschluss gefasst, die Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ auch künftig fortzuführen.

II. Verbraucherschutz

Ziel der Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz ist es, den Schutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu stärken und für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Angesichts eines globalen Markts, zunehmend komplexerer Geschäftsmodelle und des rapiden technischen Fortschritts wird es dabei immer wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte geltend zu machen. Verbraucherinnen und Verbraucher stehen dabei grundsätzlich vor der Herausforderung, mit der rasanten technologischen Entwicklung und neuen komplexen Angeboten Schritt zu halten. Die früher vorherrschende Vorstellung sich am Wissen, der Aufmerksamkeit und den Kenntnissen durchschnittlich informierter, aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucherinnen und -verbraucher zu orientieren, hat sich in diesem Zusammenhang überholt. Ging man lange Zeit davon aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Entscheidungen selbstbestimmt und wohl informiert treffen, ohne von anderen bevormundet zu werden, zeichnet jüngere verhaltensökonomische Forschung das eher realistische Bild von überlasteten, zeitknappen, nicht in allem kompetenten, nicht immer interessierten und disziplinierten Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Verbraucherverhalten vereinen sich darüber hinaus die Erfahrungen und Erfordernisse vieler sozialer Rollen.

Die rheinland-pfälzische Verbraucherpolitik ist daher darauf ausgerichtet, differenziert zu reagieren. Verbraucherinnen und Verbraucher sind je nach Konsum- und Lebensbereich „verletzlich“ (vulnerable), „vertrauend“ (confident) oder „verantwortungsvoll“ (responsible), wobei davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch in unterschiedlichen Kontexten jeweils unterschiedlich als verletzlich oder vertrauend oder verantwortungsvoll handelnd einzuordnen sein wird. Gerade Zugänge, Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Digitales, die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsbeziehungen oder deren grenzüberschreitende, insbesondere rechtliche Dimensionen, stellen Verbraucherinnen und Verbraucher v.a. auch in den rheinland-

pfälzischen Grenzregionen mit gegebenenfalls kultur- bzw. sprachbedingten Zugangsschwierigkeiten in die bestehenden Marktmechanismen vor neue Herausforderungen.

Verbraucherbildung, -beratung und -information sind daher wesentliche Eckpfeiler des Verbraucherschutzes. Gerade die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Folgen haben deutlich gemacht, dass die Informations- und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. enorm wichtig waren zur Information der Bevölkerung. Die mühelose Verbreitung wichtiger, neutraler und verlässlicher Inhalte über das Internet sowie Information und Beratung auch von zuhause aus, hat sich hier als ein Grundbaustein für einen Umgang mit Krisen erwiesen. Gleichwohl hat es auch gezeigt, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die Verbraucherzentrale selbst und ihre Angebote strukturell an das digitale Zeitalter anzupassen. Schon jetzt werden Termine online vereinbart und vorbereitet. So sollen die Angebote noch stärker den Gegebenheiten eines Flächenlandes Rechnung tragen, indem Anfahrtswege vermieden werden. Zudem soll der Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten nicht in Konflikt zu familiären oder beruflichen Verpflichtungen stehen. Deshalb wurden neue Konzepte erprobt, die die Möglichkeiten der digitalen Medien nutzen, beispielsweise durch dem Datenschutz Rechnung tragende Videochats mit Zuschaltung von Expertinnen und Experten oder der Entwicklung neuer Online-Formate wie Erklärvideos oder Sprachmittlung. Auch der Einsatz von Web-Seminaren, in denen fachliche Themen von theoretisch unbegrenzt vielen Personen in einem virtuellen Raum bearbeitet oder diskutiert werden können, so dass sie auch für größere Veranstaltungen, wie zum Beispiel E-Learnings, Online-Analystengespräche, kommerzielle Produkteinführungen (und -erläuterungen) oder Online-Pressekonferenzen eingesetzt werden können, muss daher verstärkt werden.

Die zunehmende Digitalisierung des Marktgeschehens und der steigende Online-Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher bedingen auch die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung bei der Durchsetzung von digitalen Verbraucherrechten. Im Bereich des Online-Handels stehen großen globalen Unternehmen flexible Preisbildungsinstrumente (dynamic und individual pricing) zur Verfügung, die das Risiko von Diskriminierungen beinhalten und denen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht schutzlos ausgeliefert sein dürfen. Die Digitalisierung birgt die Chance, Ökologie und Ökonomie durch Optimierung und Förderung nachhaltigen Konsums

stärker in Einklang zu bringen. So sollen insbesondere auch themen- und Zielgruppen gerichtete Bildungsangebote für besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen vorgehalten oder weiterentwickelt werden und nicht nur da das Thema des nachhaltigen Konsums stärker in den Fokus gerückt werden. Dabei ist den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Familien und Zugewanderten Rechnung zu tragen. Hier sind spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertagesstätten, aber auch außerschulische Angebote wichtig. Formate wie das Projekt „Silver Surfer“, die sich insbesondere an ältere Menschen richten, die sich den Herausforderungen des digitalen Marktes und den digitalen Alltagsgegenständen, wie Computer, Handy oder Tablet stellen wollen, sind wichtig und notwendig und sind auf einem aktuellen Stand vorzuhalten.

Insbesondere Zugewanderte, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, stehen unmittelbar nach ihrem Eintreffen oder danach vor der Herausforderung sich in einem ihnen unbekanntem Markt und dessen Bedingungen zu bewegen und Entscheidungen zu treffen. Gerade sie sind häufig im Blickfeld von nicht immer seriösen Angeboten. Zusätzlich ist die Möglichkeit dieser Verbrauchergruppen, sich selbst zu informieren oder beraten zu lassen, häufig durch noch bestehende Sprachdefizite stark eingeschränkt. Bestehende Angebote und Informationen müssen daher ständig aktualisiert, an sich ändernde Bedarfe angepasst und mit Hilfe von Techniken neuester Standards vermittelt werden, dabei muss eine Sprachmittlung möglich sein.

Zur Umsetzung dieses Auftrags ist die enge Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und deren Grundförderung, die die oben genannten besonderen Herausforderungen und insbesondere die zunehmende und auch notwendige Digitalisierung berücksichtigt, sowie die Förderung von Schwerpunktprojekten beispielsweise in den Bereichen „Digitale Medien“, „Digitale Verbraucherkompetenz“ oder „Finanzdienstleistungen“ und der Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens wichtig. Die Notwendigkeit Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen ihrer Rechtsdurchsetzung zu unterstützen oder stellvertretend für Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Einhaltung verbraucherschützender Regelungen zu achten, ist insbesondere auch mit Blick auf das Rechtsinstitut der Musterfeststellungsklage und einer kollektiven Leistungsklage, eine Aufgabe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Eine enge Kooperation mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie mit weiteren Partnern, um Formate zur Verbraucherbildung zu entwickeln und vorzuhalten, ist notwendig.

Der Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaft trägt zudem dazu bei, in Politik und Praxis auf eine verbraucher- und datenschutzfreundliche Angebotsgestaltung hinzuwirken und mögliche Defizite zu erkennen, um neue Ansätze und Lösungsmöglichkeiten zu deren Beseitigung zu entwickeln, um hierzu auf Ebene des Bundes oder der EU Hinweise geben zu können.

Die Landesregierung verfolgt u.a. folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der Digitalisierung der Verbraucherarbeit und Verbraucherkompetenz,
- Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung,
- Förderung Sprachmittlung als grundständiges Angebot,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung,
- Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bzw. Stärkung der unabhängigen Verbraucherberatung und -information,
- Förderung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes (Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.),
- Durchführung von Maßnahmen zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz

III. Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz

Aus den Titeln 07 02 – 681 41 und 681 42 werden soziale Ausgleichszahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (Kapitalentschädigungen und besondere Zuwendungen für Haftopfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR) gewährt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	74.211	15.000	30.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

162 61	291	Zinseinnahmen	2.797	13.000	13.000
--------	-----	----------------------	-------	--------	--------

Summe HGr. 1:			77.008	28.000	43.000
---------------	--	--	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	79.937	143.900	79.900
--------	-----	--	--------	---------	--------

231 03	237	Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen	38.114.216	45.375.500	40.715.300
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 08.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 % (vgl. Titel 0702 - 681 08). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten.

231 06	244	Erstattungen vom Bund für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	2.792	16.300	11.400
--------	-----	--	-------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 681 41.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 11	244	Erstattungen vom Bund für besondere Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.007.565	1.170.000	1.144.400
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 681 42.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	305.100	0
--------	-----	--	---	---------	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	194.900	0
--------	-----	--	---	---------	---

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 233 01

Erläuterungen:

Leertitel.

281 08	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen	13.329.441	16.675.500	19.238.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

282 10	291	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	80	0	0
---------------	------------	--	----	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 684 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 13)	018	Kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom Bund (mit Betroffenheit des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung)	0	0	
-----------------	------------	---	---	----------	--

aus Titelgruppen:			2.158.200	2.163.200	2.172.000
--------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:			54.692.231	66.044.400	63.361.000
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	8.727	16.800	16.800
--------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Härtefallkommission		3.000
2.		Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingswesen		3.000
3.		Landesbeirat für Migration und Integration		2.500
4.		Landesbeirat für Familienpolitik		500
5.		Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft		2.500
6.		Beirat nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen		300
7.		Landesfrauenbeirat		3.000
8.		Fachbeirat im Verbraucherschutz		2.000
Summe				16.800

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	474.712	414.000	551.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

439 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	454	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

441 01	841	Beihilfen	312.336	390.000	386.000
--------	-----	-----------	---------	---------	---------

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	1.500	1.500
--------	-----	---	---	-------	-------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	15.199	28.500	24.700
443 06	012	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen neu			0
		Erläuterungen: Rechtsanspruch nach § 71 a LBG. Leertitel.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	108.688	71.000	120.000
		aus Titelgruppen:	118.895	178.000	178.000
Summe HGr. 4:			1.039.012	1.099.800	1.278.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz neu			0
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseninanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz". Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.			

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	651.970	694.000	740.500
		<i>Die Ausgaben bei 534 01, 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		Verpflichtungsermächtigung			

	2021 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	400.000
2024 bis zu	400.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 534 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	443.000	368.300	59.700	15.000			
VE 2021	1.200.000		400.000	400.000	400.000		
Verpfl. aus VE		368.300	459.700	415.000	400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.572.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.274.700					

534 02 651 Maßnahmen zur Verbraucherbildung im Bereich des Verbraucherdatenschutzes 103.550 **103.600** **101.600**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Workshops in Schulen zum Verbraucherdatenschutz durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

549 01 881 Globale Minderausgaben 0 **-1.000.000** **-2.000.000**

aus Titelgruppen:

3.922 **2.000** **2.000**

Summe HGr. 5: 759.442 **-200.400** **-1.155.900**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 87.263 **129.400** **129.400**

631 02 237 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund 7.591.536 **9.528.900** **10.993.100**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Unterhaltsvorschussleistungen, die von den zum Unterhalt verpflichteten Personen erstattet werden (vgl. Titel 281 08), sind anteilig an den Bund abzuführen.

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 %.
 Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

632 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

632 08 861 Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 01 018 **Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV** 108.645 **80.100** **80.100**

633 02 291 **Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit** 1.541.407 **2.314.500** **2.353.000**

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gemäß § 4 Abs. 2 LKindSchuG in der veranschlagten Höhe zu leisten.

Mehr aufgrund gestiegener Kinderzahlen sowie einer Verstärkung der Hilfen nach dem Landeskinderschutzgesetz.

633 07 291 **Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk** 511.662 **620.000** **620.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 291 **Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten** 1.435.531 **1.666.000** **1.600.000**

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 08 237 **Unterhaltsvorschussleistungen** 67.255.000 **79.407.100** **71.251.700**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückflüsse von zu Unrecht gezahlten Leistungen und Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die vom Bund zu tragenden Geldleistungen werden bei Titel 231 03 vereinnahmt. Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen werden bei Titel 281 08 als Einnahmen nachgewiesen und anteilig an den Bund abgeführt (vgl. Titel 631 02).

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 %.

Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

681 41 244 **Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** 4.295 **25.000** **17.500**

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kann auf Antrag eine Entschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gewährt werden. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Aufgrund der in den Vorjahren geringen Anzahl an Leistungsfällen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme der Antragstellungen aufgrund der Änderungen des am 23.11.2019 in Kraft getretene Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (BGBl. I, S. 1752) erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

681 42	244	Besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.415.253	1.800.000	1.760.600
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR besteht auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Gewährung einer monatlich auszuzahlenden besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.
 Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.
 Aufgrund der in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpften Haushaltsmittel erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes.

684 01	011	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes	52.738	47.000	50.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgedankens. Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 02	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung	1.840.000	1.920.000	2.030.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 534 01, 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.090.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.030.000
2023 bis zu	2.030.000
2024 bis zu	2.030.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.800.000	1.800.000					
VE 2021	6.090.000		2.030.000	2.030.000	2.030.000		
Verpfl. aus VE		1.800.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.090.000					

684 05	219	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	104.402	108.000	128.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	25.000		25.000				
Verpfl. aus VE			25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		153.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen insbesondere Auslagen, Fahrtkostenersatz, Versicherungsschutz, Honorare und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale und eigene Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen finanziert werden.

		2021 EUR
1.	Maßnahmen zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	61.000
2.	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	67.100
Summe		128.100

684 10	291	Zuschüsse aus der Verwendung von Spenden, Sammlungen und dergleichen	1.139	0	0
---------------	-----	---	-------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 16	291	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit	219.850	226.200	277.300
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2021 EUR
1.	Pro Familia e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz	180.100
2.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)	97.200
Summe		277.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesverbandes Pro-Familia e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	134.599	128.200	170.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	42.431	43.700	53.400
Zusammen:	177.030	171.900	223.700
Abzüglich Einnahmen:	49.680	41.000	43.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	127.350	130.900	180.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	127.350	130.900	180.100
Zusammen:	127.350	130.900	180.100

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 14	0,90	0,90
2. E 13	0,00	0,50
3. E 9	0,90	0,90
Zusammen:	1,80	2,30
Insgesamt:	1,80	2,30

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	84.308	89.700	91.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25.058	33.100	34.200
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	18.551	32.100	32.700
Zusammen:	127.917	154.900	158.300
Abzüglich Einnahmen:	11.892	22.400	23.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	116.025	132.500	135.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	92.500	95.300	97.200
2. Sonstige Zuwendungen	5.100	5.100	5.100
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	18.425	32.100	32.700
Zusammen:	116.025	132.500	135.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 13 TV-L	0,75	0,75
2. E 6 TV-L	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25

684 23 291 Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen 2.386.556 3.369.000 1.350.600

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	243.000	243.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		243.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			1.107.600				

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 23

Zuschüsse für

	2021 EUR
1. Initiativen im Rahmen des Programms Familien stärken	310.000
2. Familienferienförderung	661.000
3. Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen	30.000
4. Ratgeber Familie	98.000
5. Familienvielfalt	213.600
6. Zuschuss Mehrlingsfamilien und sonstiges	38.000
Summe	1.350.600

Aus den Mitteln können auch investive, kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 24 291 Förderung der Familieninstitutionen **2.316.500**
 neu

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	579.000
davon fällig:	
2022 bis zu	193.000
2023 bis zu	193.000
2024 bis zu	193.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	579.000		193.000	193.000	193.000		
Verpfl. aus VE			193.000	193.000	193.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.895.500						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	579.000						

Zuschüsse für

	2021 EUR
1. Förderung der Familieninstitutionen	2.058.500
2. Servicestelle "Netzwerk Familie stärken"	208.000
3. Digitalisierung in Familienbildungsstätten und Häusern der Familie	50.000
Summe	2.316.500

Aus den Mitteln können auch Projekte oder Maßnahmen gefördert werden, die der Digitalisierung der Beratungsangebote dienen, sowie Beratungsleistungen.

684 25 291 Besondere Maßnahmen der Familienpolitik **250.000**
 neu

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 25

Erläuterungen:

Einführung einer Familienkarte. Aus diesem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 26	291	Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	5.704.736	6.089.400	6.236.700
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG gefördert.

Aus den Mitteln können auch kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 27	291	Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	4.254.614	4.258.500	4.266.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung	4.235.300
2.	Modellprojekte und Fachtagungen	30.700
Summe		4.266.000

Das Angebot sozialer Beratung, besonders die Erziehungsberatung und die Trennungs- und Scheidungsberatung, soll vor dem Hintergrund des Kindschaftsrechts bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Einrichtungen und Maßnahmen des Landes, auch Sachkosten, finanziert werden.

684 51	263	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	799.352	819.000	820.300
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 02 - 684 51, 07 05 - 684 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2021 EUR
1	Personalkosten der Kinderschutzdienste	815.300
2	Fortbildung der Kinderschutzdienste	5.000
Summe		820.300

Der Personalkostenzuschuss beträgt 26.300 € je Personalstelle. Es existierten 17 Kinderschutzdienste.

686 04	291	Zuschüsse an die Stiftung "Familie in Not"	200.000	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation reichen die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Deckung des Antragsvolumens aus.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 03)	219	Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung	10.000	37.900	
-----------------	-----	---	--------	---------------	--

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

aus Titelgruppen: 2.002.129 **1.983.200** **1.992.000**

Summe HGr. 6: 97.526.108 **114.629.200** **108.722.900**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 23 291 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferien- 179.700 **142.100** **139.300**
stätten

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	660.000
davon fällig:	
2022 bis zu	260.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	333.000	128.000	105.000	100.000			
VE 2021	660.000		260.000	200.000	200.000		
Verpfl. aus VE		128.000	365.000	300.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		671.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		865.000					

Summe HGr. 8: 179.700 **142.100** **139.300**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 05 891 Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahl- 78.906 **85.900** **89.900**
barmachung von Bezügen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 9: 78.906 **85.900** **89.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

231 75	263	Bundeszweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.158.200	2.163.200	2.172.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 07 02-TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	2.158.200	2.163.200	2.172.000
-----------------------	---------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.158.200	2.163.200	2.172.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (Projekte "Frühe Hilfen")

		2021 EUR
1.	Zuwendungen für die örtlichen Träger	1.423.800
2.	Guter Start ins Kinderleben	568.200
3.	Landeskoordinierungsstelle MFFJIV / LSJV Sachkosten	180.000
Summe		2.172.000

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.895	178.000	178.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 10	1,50	0,50
S 15	0,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	S 15 III	Umwandlung aus E 10 III
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug		
1,00	E 10 III	Umwandlung in S 15 III
1,00	Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

547 75	263	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	3.922	2.000	2.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

631 75	263	Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.002.129	1.983.200	1.992.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			2.124.945	2.163.200	2.172.000
-------------------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 2.124.945 **2.163.200** **2.172.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	77.008	28.000	43.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.692.231	66.044.400	63.361.000
Gesamteinnahmen		54.769.238	66.072.400	63.404.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.039.012	1.099.800	1.278.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	759.442	-200.400	-1.155.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	97.526.108	114.629.200	108.722.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	179.700	142.100	139.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	78.906	85.900	89.900
Gesamtausgaben		99.583.168	115.756.600	109.074.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.813.929	-49.684.200	-45.670.200

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 03 Integration und Migration

Vorwort

In Rheinland-Pfalz haben nach Auswertungen des Mikrozensus 2018 ca. 24,4% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Diese Bevölkerungsgruppe ist auf annähernd 980.000 Personen angewachsen. Auch die Zahl der nichtdeutschen Staatsangehörigen im Land hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Lebten Ende 2011 rund 300.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz, so waren es zum Ende des Jahres 2018, nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR), rund 481.000 Personen. Rheinland-Pfalz bekennt sich zu seiner kulturellen Vielfalt und betrachtet Zuwanderung als Gewinn. Zuwanderung kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft voranzubringen. Die Zuwanderung der letzten Jahre war stark geprägt durch den Zuzug von Personen aus Bürgerkriegs- und Krisengebieten. Darüber hinaus kamen aber weiterhin auch Personen aus anderen Regionen der Welt, insbesondere aus Europa und der EU, nach Deutschland bzw. nach Rheinland-Pfalz. Damit Zuwanderung für Alle zu einem Gewinn wird, muss Integrationsarbeit auf diese unterschiedlichen Gruppen differenziert eingehen.

Integration betrifft alle Menschen in Rheinland-Pfalz, da es letztlich darum geht, wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam die Zukunft gestalten können und wollen. Deshalb steht die gleiche Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt unserer Bemühungen und wird zum Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Die Landesregierung hat mit dem im Jahr 2017 vorgestellten Integrationskonzept "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" die Weichen für ihre Integrationspolitik gestellt. Das Integrationskonzept stellt in verschiedenen Handlungsfeldern zahlreiche Ansätze und Maßnahmen dar und zeigt Wege auf, wie der Integrationsprozess positiv gestaltet werden kann. Die Landesregierung sieht es in diesem Zusammenhang als besonders wichtiges Ziel an, Prozesse der Interkulturellen Öffnung sowie der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu unterstützen und voranzubringen. Denn

Integration kann nur gelingen, wenn die Strukturen offen und einladend sind. Das betrifft den Zugang zu Beratungsstrukturen, zur Betreuung und zur Sprachqualifizierung. Angestoßene Prozesse und Maßnahmen gilt es deshalb zu verstetigen und mit neuen Impulsen anzureichern. Wesentliches Merkmal der rheinlandpfälzischen Integrationspolitik ist, dass hierbei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in die zu fördernden Projekte und Maßnahmen einbezogen werden. Denn nur im Zusammenspiel Aller kann Integration gelingen.

Das Kapitel 07 03 enthält insbesondere Einnahmen und Ausgaben für

1. Erstattung der Verwaltungskosten an die für die Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise sowie an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz.
2. Zuschüsse zur Unterstützung der an der Integrationsarbeit beteiligten Initiativen, Vereine und Selbsthilfeprojekte insbesondere auch als institutionelle Förderung.

Gefördert werden in diesem Bereich Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Integrationsbereich. Das große Engagement vieler Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit seit 2015 soll für die Integrationsarbeit genutzt werden. Die Förderung der landesweiten Koordinierungsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, soll durch die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle ausgebaut werden. Künftig sollen dort neben Beratungen für die Ehrenamtlichen auch Fortbildungen und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche entwickelt und gefördert werden. In das ehrenamtliche Engagement sollen auch Migrantinnen und Migranten stärker eingebunden werden. Des Weiteren sollen auch künftig Begegnungscafés in den Kommunen vor Ort als Anlaufstelle für die zugewanderte und die einheimische Bevölkerung gefördert werden.

Auch Kleinstmaßnahmen wie interkulturelle Feste sowie sonstige in den Kommunen sollen weiter gefördert werden. Damit soll das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund unterstützt werden, die vor Ort wichtige und unentbehrliche Integrationsarbeit leisten.

Darüber hinaus sollen Projektträger bei der Akquise von Bundes- bzw. EU-Mitteln insoweit unterstützt werden, dass Kofinanzierungsmittel für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die die Ziele des Integrationskonzeptes des Landes verfolgen.

Die Landesregierung unterstützt aber auch folgende Vereine und Arbeitskreise im Rahmen institutioneller Förderung:

- **Der Verein zur Förderung der interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.:**

Der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, getragen durch den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V., ist ein landesweites Netzwerk der Migrationsarbeit, das bereits auf mehr als 20 Jahre Tätigkeit zurückblicken kann. Sein Netzwerk gestaltet die Migrations- und Integrationspolitik und -praxis des Landes in erheblichem Maße mit. Der Initiativ Ausschuss bietet außerdem zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlings- und Migrationsberaterinnen und -berater zu Asylverfahren und Flüchtlingsrecht an.

Darüber hinaus leistet der Initiativ Ausschuss Lobbyarbeit und versteht sich als Politikberater. In dieser Eigenschaft unterhält er regelmäßige Kontakte zum Landtag und zur Landesregierung, nimmt als bedeutende Nichtregierungsorganisation Stellung zu integrationspolitischen Vorhaben im Lande und arbeitet aktiv im Landesbeirat für Migration und Integration mit.

- **Der Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP e. V.):**

Die AGARP als Zusammenschluss der kommunalen Beiräte für Migration und Integration auf Landesebene repräsentiert seit über 20 Jahren Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Sie vertritt die Interessen dieser Personengruppe gegenüber der Landesregierung.

Folgende Aufgaben übernimmt die AGARP:

- Unterstützung der kommunalen Beiräte in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch Beratungs- und Fortbildungsangebote.
- Interessenvertretung der besonderen Belange der Migrantinnen und Migranten auf Landesebene gegenüber Landesregierung, Landtag, Parteien und Öffentlichkeit.
- Fachstelle und Ansprechpartnerin für Migrations- und Integrationsfragen.

- **Das Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier e. V.:**

Das 1991 gegründete Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier (SMT) trägt in erheblichem Maße dazu bei, Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlaufstelle zu bieten und setzt sich auch auf politischer Ebene für die Interessen dieser Personengruppe ein. Zu den Aktivitäten des SMT zählen u. a. Alphabetisierungssprachkurse, Deutsch- und Integrationskurse sowie Tagungen und Seminare. Ebenso bietet das SMT Beratung und Hilfestellungen für Migrantinnen und Migranten an.

3. Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund

Aus dem Titel werden vorrangig Sprachbildungsmaßnahmen für zugewanderte Erwachsene finanziert. Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ sind eine Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes. Sie bieten vor allem jenen Menschen, die keinen Zugang haben zu den Kursen des Bundes, die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum

so gut Deutsch zu lernen, dass ihre Integration – auch in Ausbildung und Arbeit – gelingen kann. Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Bereichs der Sprachbildung bekommt das Fachreferat von der Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“, die von einem Konsortium getragen und ebenfalls aus diesem Titel gefördert wird.

Neben der Sprachbildung ist die Förderung der Sprachmittlung ein zweiter Förderschwerpunkt dieses Haushaltstitels. Niedrigschwellige Dolmetscherdienste sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht Kommunikation mit zugewanderten Menschen zu ermöglichen, die noch kein oder nur wenig Deutsch sprechen. Gerade bei Behördengängen, Arztbesuchen oder Elterngespräch in der Kita oder Schule ist es wichtig, dass alle Beteiligten eine gemeinsame Sprache haben. Denn nur dann ist ein effizientes Bearbeiten der jeweiligen Anliegen möglich.

Zuschüsse zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Migrationsfachdienste

Mit dem Beratungsangebot der landesgeförderten Dienste wird das vom Bund finanzierte Beratungsangebot ergänzt. Dabei liegt der Schwerpunkt der landesgeförderten Beratungsstellen auf Zielgruppen die mangels Aufenthaltstiteln oder Bleibeperspektive von Seiten des Bundes von der Beratung ausgeschlossen sind oder bei denen ein Bedarf an nachholender Integration besteht.

Die Neukonzeption der Arbeit der Migrationsfachdienste soll im Jahr 2021 vorgestellt werden. Dabei soll der Schwerpunkt der Arbeit auf die strukturelle und individuelle Integrationsförderung gelegt und die Handlungsfelder erweitert werden. Die Migrationsfachdienste sollen Integrationschancen und -probleme der Personen, die in die Beratungsstellen kommen, erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung sind die sozialraumorientierte Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Interkulturelle Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit. Zusätzlich ist es notwendig, ausdrücklich alle

Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe in die Beratungsarbeit und Beratungskonzepte für vulnerable Gruppen, wie beispielsweise geflüchtete Frauen einzubeziehen. Die Beratungsangebote sollen auch Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, offenstehen. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist es erforderlich, regional Schwerpunkte zu setzen.

4. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Geflüchteter und Asylsuchender.

Zur psychosozialen Betreuung für die oftmals traumatisierten Geflüchteten und Asylsuchenden werden sechs Psychosoziale Versorgungszentren sowie eine Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens gefördert.

5. Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung

Integrationspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder sind einem ständigen Wandel unterworfen, auf den Projektträger mit der Weiterentwicklung von Projektansätzen reagieren. Innovative Projekte von überregionaler Bedeutung haben häufig eine Leuchtturmfunktion und gehen mit gutem Beispiel voran. Das Integrationsministerium betrachtet es als seine Verantwortung, solche wegweisenden Projekte zu fördern, da sie entscheidend zur Weiterentwicklung integrationspolitischer Ansätze beitragen.

Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte, gleichwertige und aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie die Förderung des Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Zugehörigkeit und kultureller Prägung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	15.000	0
--------	-----	--	---	--------	---

Erläuterungen:

Leertitel.

162 61	011	Zinseinnahmen	3.728	500	3.500
--------	-----	---------------	-------	-----	-------

Summe HGr. 1:	3.728	15.500	3.500
---------------	-------	--------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	029	Erstattung der EU für Projekte nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 13.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	012	Kosten für die Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	0	20.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einzelfallkosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

Summe HGr. 5:	0	20.000	10.000
---------------	---	--------	--------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	029	Beteiligung an Projekten des Bundes nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	24.500	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 02	029	Beteiligung an Projekten von Bundesländern nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	20.000	24.500	20.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 03	012	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	0	111.000	111.000
--------	-----	--	---	---------	---------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

633 08	249	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahme-einrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländer-behörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz	3.482.928	3.600.000	7.458.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 03-633 08 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung asylbegehrender Personen die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Die für die Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen entstehenden Ausgaben sind den Kommunen zu erstatten. Entsprechende Aufnahmeeinrichtungen bestehen in den kreisfreien Städten Speyer und Trier sowie in den Landkreisen Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kusel und Trier-Saarburg.

Die Stadt Trier nimmt außerdem die Aufgaben einer Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wahr.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) Berlin entstehen.

		2021 EUR
1.	Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunalen Ausländerbehörden	5.560.000
2.	Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	1.898.000
Summe		7.458.000

633 13	029	Beteiligung an Projekten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	24.500	10.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund	2.549.088	2.800.000	3.800.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	923.400
davon fällig:	
2022 bis zu	776.500
2023 bis zu	146.900
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	580.000	480.000	100.000				
VE 2021	923.400		776.500	146.900			
Verpfl. aus VE		480.000	876.500	146.900			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.243.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.023.400					

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 03 **Integration, Migration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen, Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besondere Zielgruppen und regionale Schwerpunkte).

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 09	291	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen	1.781.866	1.850.000	1.884.400
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes.
 Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 13	235	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	303.098	310.600	314.900
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

	2021
	EUR
1. Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	127.300
2. Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)	137.600
3. Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier e. V.	50.000
Summe	<u>314.900</u>

Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.

Ausgaben:	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	155.465	162.300	143.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.695	9.000	10.500
Zusammen:	164.160	171.300	154.300
Abzüglich Einnahmen:	24.914	27.000	13.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	<u>139.246</u>	<u>144.300</u>	<u>141.300</u>

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	139.600	144.300	127.300
2. Dritte	0	0	14.000
3. Abwicklung aus Vorjahren	0		0
Zusammen:	<u>139.600</u>	<u>144.300</u>	<u>141.300</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 14 TV-L	1,00	1,00
2. E 12 TV-L	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00

Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	74.881	85.700	87.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51.119	35.600	50.200
Zusammen:	126.000	121.300	137.600
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	126.000	121.300	137.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Förderung (Land)	118.800	121.300	137.600
2. Dritte	7.500		
Zusammen:	126.300	121.300	137.600

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 13 / 3 TV-L	0,50	0,50
2. E 8 / 6 TV-L	0,50	0,50
3. E 6 / 3 TV-L	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50

Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro an das Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier e. V. zu Gesamtausgaben von 55.000 Euro.

684 14	246	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge	0	1.500	10.000
--------	-----	---	---	-------	--------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 16	291	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	1.123.420	1.250.000	1.250.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	410.000
davon fällig:	
2022 bis zu	410.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	410.000	410.000					
VE 2021	410.000		410.000				
Verpfl. aus VE		410.000	410.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		410.000					

Kofinanzierung der bestehenden Traumazentren sowie Ausbau der Koordinierungsstelle.
 Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

686 11	291	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	535.769	500.000	500.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	130.000
davon fällig:	
2022 bis zu	110.000
2023 bis zu	20.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	130.000	110.000	20.000				
VE 2021	130.000		110.000	20.000			
Verpfl. aus VE		110.000	130.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		520.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

686 12	291	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	875.127	930.000	940.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen von Projektförderungen (inklusive Zinsen) - auch aus den Vorjahren - sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2021	150.000		100.000	50.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		940.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Zuschüsse und Zuweisungen zu Maßnahmen der Integration und Betreuung von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen.

Aus diesen Mitteln können auch eigene und investive Maßnahmen finanziert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 15)	291	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2019	100.000	0
-----------------	-----	---	---------	----------

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

Summe HGr. 6:			10.771.295	11.426.600	16.308.300
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.728	15.500	3.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		3.728	15.500	3.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	20.000	10.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.771.295	11.426.600	16.308.300
Gesamtausgaben		10.771.295	11.446.600	16.318.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.767.567	-11.431.100	-16.314.800

- 07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
- 07 04 Familie (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)**

Vorwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ folgende Aufgaben wahr:

- **Unterstützung und Beratung der Jugendämter sowie der freien Träger der Jugendhilfe** durch Empfehlungen, Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufarbeitung der Rechtsprechung, Information über gesetzliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis.
- **Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**

Die Hilfen zur Erziehung sind nach den Kindertagesstätten der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung ist in der Grundnorm § 27 SGB VIII verankert. Erziehungsberechtigte haben auf Hilfen zur Erziehung einen individuellen Rechtsanspruch, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet ist“. Die Zahl der Hilfen steigt bundes- und landesweit seit Jahren an. Einschlägige Erkenntnisse zeigen, dass das Ursachegeflecht vielfältig ist:

- Armut und Lebenslagen
- Familialer Wandel (z.B. Alleinerziehende sind überrepräsentiert)
- Kinderschutz

- Exklusion durch andere Systeme bzw. Institutionen (z.B. Schule)
- Ausbaugrad sozialer Infrastruktur
- Praxis in den Jugendämtern (z.B. Personalausstattung)

Hilfen zur Erziehung sind wesentliche Investitionen in die Teilhabe-, Zugangs- und Verwirklichungschancen von jungen Menschen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in häufig benachteiligten Lebenslagen. Die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung muss auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels betrachtet werden, denn kein junger Mensch darf verloren gehen.

Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um eine Vielzahl beratender, begleitender oder betreuender sozialpädagogischer Angebote. Hilfen können familienunterstützend, -ergänzend oder -ersetzend gewährt werden. Über Möglichkeiten der Unterstützung bei Hilfen zur Erziehung oder im Vorfeld beraten die Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern. Im Jahre 2018 wurden rund 28.300 Hilfen zur Erziehung gewährt. Für die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung wurden rund 426 Millionen aufgewendet. Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Kommunen zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG.

Das Land hat als oberste Landesjugend- und Familienbehörde gemäß § 82 SGB VIII einen Gestaltungs- und Innovationsauftrag, der auch die Unterstützung der öffentlichen und freien Träger beinhaltet. Das Land unterstützt die Kommunen und freien Träger durch Fachtagungen, Fortbildungen oder Modellvorhaben. Ein Schwerpunkt ist die Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Heimerziehung. Das Land unterstützt die Kommunen auch im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung insbesondere an der Schnittstelle zu anderen Sozialgesetzbüchern sowie zur Kooperation mit Schule.

Planung und Steuerung haben in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung. Das Land führt deshalb die Aufgabe „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ auch 2021 gemeinsam mit den Kommunen fort. Bei der Sozialberichterstattung für die Hilfen zur Erziehung und der systematischen Evaluation der Kinderschutzarbeit nimmt Rheinland-Pfalz seit Jahren bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich seit dem 1. Mai 2017 mit ihren Beschwerden an eine Ombudsstelle wenden, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Kinder und Jugendliche und deren Eltern haben so die Möglichkeit, sich niedrigschwellig an eine unabhängige Institution zu wenden, die einen Klärungs- und Vermittlungsprozess gestaltet. In einem dreijährigen Modellvorhaben wird überprüft, ob die Struktur angenommen wird und die beabsichtigten Ziele – Information, Unterstützung und Vermittlung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – erreicht wurden.

- **Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Mit dem zum 1.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher erfolgt eine bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Rheinland-Pfalz entfällt dadurch ein Anteil von rund 4,8 Prozent.

Zur Umsetzung der bundesweiten Verteilung hat der Bund beim Bundesverwaltungsamt eine zentrale Stelle eingerichtet, die das aufnehmende Bundesland festlegt. Alle Bundesländer haben eigene zentrale Stellen eingerichtet, deren Aufgabe die Verteilung auf die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt ist. Die Aufgabe der zentralen Landesstelle nimmt in Rheinland-Pfalz das Landesjugendamt wahr. Die „Landesstelle unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“ im

Landesjugendamt bündelt Kompetenzen zu grundsätzlichen Fragen zu Verfahrensabläufen, zur Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII oder zu pädagogischem und sonstigem Beratungsbedarf in Einzelfällen.

Die Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fällt in den Zuständigkeitsbereich des SGB VIII. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe deshalb im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie tragen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ihnen vom Land auf Grundlage von § 89d SGB VIII erstattet werden.

Seit dem Inkrafttreten der neuen bundesgesetzlichen Regelungen erstattet jedes Bundesland nur noch den eigenen Kommunen die Kosten für die jugendhilferechtlich zugewiesenen Fälle.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	232	Kostenanteile der kommunalen Elterngeldstellen für die Nutzung von RINA bei IT NRW	10.335	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63202

Erläuterungen:

Leertitel.

281 03	265	Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	2.294.752	220.000	450.000
--------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63303

Erläuterungen:

Kostenbeiträge und Ersatzleistungen besonders gem. §§ 91 ff SGB VIII für Hilfen gem. §§ 89 ff SGB VIII sowie Ersatzleistungen zu Jugendhilfekosten für Deutsche im Ausland.

Mehr aufgrund Ist Vorjahre.

Summe HGr. 2:			2.305.087	220.000	450.000
----------------------	--	--	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	232	IT-Kosten für die Nutzung von RINA bei IT-NRW durch die kommunalen Elterngeldstellen	19.261	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0704 - 23202 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 03	265	Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland	66.276.993	63.582.000	63.350.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0704 - 28103 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die Fallpauschalen für die Jugendämter im Rahmen der Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge gezahlt, sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

633 06	265	Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen	49.537.459	49.820.700	49.972.700
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	575.000
2023 bis zu	625.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	654.300	382.500	239.400	32.400			
VE 2021	1.200.000		575.000	625.000			
Verpfl. aus VE		382.500	814.400	657.400			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.790.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.471.800					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 06

				2021 EUR
1.		Erstattungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 26 AG KJHG		49.247.500
2.		Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen		725.200
Summe				49.972.700

Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung für seelisch behinderte junge Menschen und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige, sowie Alternativen und vorbeugende Maßnahmen (§§ 29 - 35 a, 41 SGB VIII) in Höhe eines Festbetrages; Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen, einschließlich Sachkosten des Landes.

Summe HGr. 6:	115.833.714	113.402.700	113.322.700
---------------	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	24.608	35.000	35.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Informations- und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG) werden durch die JVA Diez erstellt.

981 03	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	11.800	12.100	11.700
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Erstellung der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld und Betreuungsgeld. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	36.408	47.100	46.700
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.305.087	220.000	450.000
--------	---	-----------	---------	---------

Gesamteinnahmen		2.305.087	220.000	450.000
------------------------	--	-----------	---------	---------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	115.833.714	113.402.700	113.322.700
--------	---	-------------	-------------	-------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	36.408	47.100	46.700
--------	---------------------------------	--------	--------	--------

Gesamtausgaben		115.870.121	113.449.800	113.369.400
-----------------------	--	-------------	-------------	-------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-113.565.034	-113.229.800	-112.919.400
--------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration, und Verbraucherschutz
07 05 Jugend

Vorwort

1. Kinderrechtstrategie - Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist ein kinderfreundliches Land. Eine Politik für Kinder mit Kindern ist bereits unmittelbar nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention auf die politische Agenda genommen worden. Die Kinderpolitik der Landesregierung hat auch Aussagekraft für die Kommunen, freien Träger, Vereine und Verbände, für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie die Bürgerinnen und Bürger, da ohne deren Beteiligung und Mitwirkung kinderpolitische Maßnahmen in der Regel nicht umsetzbar sind. Das Ziel der Landesregierung, die Kinderrechte in den Blickpunkt von Fachkräften und Öffentlichkeit zu stellen, um sie sichtbar und erfahrbar zu machen, wird durch eine Kinderrechtstrategie u. a. mit folgenden Bausteinen erreicht:

- eine jährlich stattfindende Woche der Kinderrechte mit Landesförderung von Maßnahmen in den Kommunen jeweils mit Start am Weltkindertag, dem 20. September,
- eine jährliche interdisziplinäre Fortbildung zu einem ausgewählten Kinderrecht,
- eine Internetseite www.kinderrechte.rlp.de mit ihren Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention und Beispielen der Umsetzung in Rheinland-Pfalz, sowie
- Herausgabe von Materialien mit Impulsen zur Umsetzung von Kinderrechten,
- Förderung konkreter Maßnahmen, die einzelnen Kinderrechten dienen.

2. Schwerpunktprogramm „Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten“

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Hier knüpft das Programm mit seinen Zielen an:

- die nachhaltige Verbesserung der Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien,
- eine Unterstützung, um von Armut und Ausgrenzung geprägte Lebensläufe beenden zu können,
- eine individuelle Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenslagen.

3. Servicestelle „Kinder und Jugend“

Am 15. Juni 2018 wurde eine Servicestelle „Kinder und Jugend“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist, die Vernetzungsarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern in den genannten Bereichen zu unterstützen und einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten.

4. Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Mit der jugendpolitischen Strategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ verfolgt die Landesregierung die Ziele

- Befähigung und Unterstützung aller jungen Menschen für eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben der Gesellschaft,
- Sicherung und Ausbau autonomer Gestaltungsräume für junge Menschen und Sicherung und Ausbau nachhaltiger Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen.

Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hat aufgezeigt, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soziale Infrastrukturangebote sind, die als Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und finanziell abzusichern sind. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellen eine Investition für ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dar, ihr Ausmaß bestimmt die Entwicklungschancen der jungen Menschen maßgeblich mit. Gleichzeitig stärkt und fördert unsere Jugendpolitik das demokratische Miteinander in unserer Gesellschaft, insbesondere durch erlebte Partizipation junger Menschen und durch die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung.

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie im Rahmen der Umsetzung der Jugendstrategie JES! fördert die Landesregierung deshalb

- Maßnahmen der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit, u.a. soziale und politische Bildungsmaßnahmen, Schulungen Ehrenamtlicher,
- hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit bei Jugendverbänden und anderen auf Landesebene anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, in Häusern der Offenen Tür und im ländlichen Raum,
- angemessene Personal- und Sachkosten der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände
- sowie institutionell die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesjugendrings (LJR), das Institut für Medien und Pädagogik e. V., medien.rlp und das Europa Haus Bad Marienberg,
- ferner das ehrenamtliche Engagement bei Veranstaltungen.

Mit der Förderung der Jugendsozialarbeit werden sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen angeboten, um Benachteiligungen und Beeinträchtigungen junger Menschen auszugleichen und betroffene Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer sozia-

len Teilhabe sowie bei schulischer und beruflicher Ausbildung und ebenso beim Einstieg in die Arbeitswelt zu unterstützen. Sowohl aufsuchende Arbeit, einzelfallbezogene Hilfen, Jugendberufshilfe als auch Projekte gegen Schulverweigerung unterstützen und fördern die jungen Menschen durch kontinuierliche Ansprache von Fachkräften, die zugleich Hilfestellungen zur Strukturierung des Alltags der jungen Menschen geben, sie mit Blick auf Schule und Beruf sowie bei Wohnungsproblemen beraten und sie u.a. zur Schuldnerberatung Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendberufsagenturen begleiten bzw. helfen, die Kontakte dahin aufzubauen.

Im Zuge des Mittelaufwuchses für die Umsetzung der Jugendstrategie JES! im Doppelhaushalt 2017/18 und ebenso im Doppelhaushalt 2019/2020 um je eine Million Euro, konnten bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe die Personalstellen in der Jugendarbeit im ländlichen Raum und die der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ausgebaut werden. Ebenso konnten Personalstellen zum Aufbau und der Entwicklung von lokalen Netzwerken zur politischen Bildung und Demokratiebildung junger Menschen geschaffen werden. Ferner konnten die Kommunen und freien Träger in der Entwicklung kommunaler Jugendstrategien sowie bei der Realisierung von Beteiligungsprojekten finanziell unterstützt werden.

All die positiven Wirkungen und Entwicklungen landesweit sollen mit dem neuen Haushalt 2021 verstetigt und weiterentwickelt werden.

- **Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit**

Die Förderung des Ehrenamtes hat für die Landespolitik einen hohen Stellenwert. Gerade die ehrenamtliche Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten leistet unverzichtbare Beiträge für die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie für ein lebendiges Gemeinwesen. Daher wird durch das Land auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit der Anspruch auf Freistellung von ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätigen Personen gewährt. Sie erhalten bei unbezahlter Freistellung den Verdienstausfall bis zu einem festgelegten Betrag.

- **Partizipation junger Menschen**

Mit der Förderung von Strukturen und Projekten wirkt die Landesregierung darauf hin, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen landesweit nachhaltig zu sichern. Im Mittelpunkt stehen Initiativen, die entweder von jungen Menschen selbst entwickelt und durchgeführt werden oder Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht sowie reale Gestaltungsmöglichkeiten geben. Bei Anträgen von Gemeinden unterstützt die Landesregierung primär solche Projekte, die neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit anstoßen und so Modell für Konzepte in anderen Kommunen sein können, und die sich mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft beschäftigen.

Neben der Projektförderung gibt es u. a. folgende Formen der strukturellen Förderung:

- Konstante fachliche Unterstützung und Qualifizierung sowie Vernetzung der kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz
- Förderung des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen mit einem Jahresbudget
- Die Internetseite www.jes-rlp.de enthält Informationen zum Thema Partizipation und informiert über Beteiligungsprojekte in Rheinland-Pfalz. Zudem bietet sie Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation und stellt wichtige Informationen für kommunale Jugendvertretungen bereit.

- **Neue Medien/Jugendschutz und Jugendmedienschutz**

Die Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen ist in der außerschulischen Jugendbildung ein wichtiges Ziel der Jugendpolitik, das die Landesregierung durch Informations- und Bildungsangebote fördert. Das Land unterstützt medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V. als medienpädagogische Einrichtung. Insbesondere gefördert werden hier der Jugendserver Rheinland-Pfalz (www.jugend.rlp.de) und das mobile Internet-Café "Lokal Global". Zudem unterstützt das Land medienpädagogische Projekte der freien Träger der Jugendhilfe.

Darüber hinaus sollen durch qualifizierende Angebote - wie z. B. ein Zertifikatskurs - Fachkräfte der Jugendarbeit bei ihrer praktischen Arbeit mit Jugendlichen unterstützt werden. Ziel ist die verstärkte Medienbildung in der Jugendarbeit und die Sensibilisierung für Fragen des Jugendmedienschutzes.

Aufgabe des Jugendschutzes nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist es u. a., bestimmte gefährdende Einflüsse von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten sowie Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die Personal- und Sachkosten der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware (USK) für die Kennzeichnung von mit Filmen oder Spielen programmierten Bildträgern, werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern getragen.

Nach dem JMStV finanzieren die Länder jugendschutz.net aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Darüber hinaus unterstützt und fördert das Land u. a. überregionale Kinder- und Jugendschutzprojekte und Einzelmaßnahmen im Bereich des Jugendschutzes.

5. Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention

2020 hat die Landesregierung den Themenschwerpunkt „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ ins Leben gerufen. Damit gewinnt die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit inklusive eines entsprechenden Förderprogramms nochmals an Relevanz. Dieser wird 2020 fertiggestellt und publiziert. Damit verbunden ist auch die Ausführung des vorgeschlagenen Programms „Solidarität gegen Gewalt und Hass im Netz“ und die Einrichtung einer Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle.

Wichtiger Akteur in der Umsetzung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit ist der Arbeitsbereich „Projekte gegen Extremismus“ im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, in dem auch die Koordinierungsstelle „Demokratie Leben“ angesiedelt ist. Zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen zählen folgende Projekte:

- DivAN (Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk) - Das Präventionsnetzwerk fördert die Kontakte zwischen Personen und Organisationen, die sich den Themen religiöse Diskriminierung und Radikalisierung widmen und erarbeitet pädagogische Grundlagen zur Stärkung der Jugendlichen gegen radikalisierende Einflüsse.
- „Salam“ – Die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung unterstützt in Fällen, in denen eine Radikalisierung droht oder bereits erfolgt ist. Die Beratung richtet sich auch an Angehörige und das berufliche und soziale Umfeld. Sie bietet zudem Ausstiegshilfen für Radikalisierte.

Die Projekte DivAN und Salam sind Bestandteil des „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“, das die Landesregierung 2015 im Ministerrat verabschiedet hat

- Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus hat nunmehr neun regionale Knotenpunkte, die Entwicklungen beobachten und demokratische zivilgesellschaftliche Bestrebungen unterstützen. 14 kommunale Partnerschaften für Demokratie setzen weitere Schwerpunkte in der Demokratieförderung vor Ort.
- Die Opferberatungsstelle m*power bietet landesweit Opfern von ideologiemotivierten Übergriffen aktive Hilfe.

Generalpräventiv werden demokratische, partizipative und Diskriminierungen entgegenstehende Einstellungen und Verhaltensweisen durch das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), insbesondere durch Projektstage an Schulen, in Jugendverbänden und Ausbildungseinrichtungen, gefördert.

Im Projekt „Koordination Prävention gegen Gewalt (KoPG)“ bietet eine Datenbank allen Interessierten die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über die Präventionsmaßnahmen im Land zu verschaffen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 18	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 05-633 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 19	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.426.849	365.300	363.100
--------------------------	------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:	1.426.849	365.300	363.100
----------------------	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 04	263	Jugendschutz in den Medien	19.278	22.800	22.800
--------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die länderübergreifende gemeinsame Stelle für den Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net) gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel (RP 2018: rd. 4,8 %).

533 05	263	Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	8.158	8.300	8.700
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Rahmen des Königsteiner Schlüssels (RP 2018: rd. 4,8 %).

533 06	261	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	20.255	19.800	26.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für

	2021
	EUR
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	3.500
2. Deutsches Jugendinstitut	23.000
Summe	26.500

533 07	011	Kinderhilfe Tschernobyl	10.516	13.000	13.000
--------	-----	--------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gefördert werden Besuchsaufenthalte von Kindern aus strahlenbelasteten Regionen.

aus Titelgruppen:	64.185	46.000	101.000
--------------------------	--------	---------------	----------------

Summe HGr. 5:	122.392	109.900	172.000
----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 06	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 19 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Leertitel.

633 08	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-282 18 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Leertitel.

684 14	261	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	3.469.587	4.088.700	4.223.700
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	535.000
davon fällig:	
2022 bis zu	230.000
2023 bis zu	305.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	380.000	305.000	75.000				
VE 2021	535.000		230.000	305.000			
Verpfl. aus VE		305.000	305.000	305.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.453.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		610.000					

		2021 EUR
1.	Politische Jugendbildung	375.000
2.	Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens sowie Hilfen zur Freizeitgestaltung	2.062.300
3.	Internationale Jugendarbeit	75.000
4.	Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	360.000
5.	Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	155.000
6.	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen	476.200
7.	Medienerziehung	170.200
8.	Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie "JES!" - Eigenständige Jugendpolitik	300.000
9.	Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer und politischer Bildung oder Schulung	250.000
Summe		4.223.700

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 15	261	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	3.202.786	3.737.000	3.957.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2021 EUR
1.	zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten	1.442.000
2.	zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger	1.446.000
3.	zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	1.069.000
Summe		3.957.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit	938.255	980.700	1.151.600
--------	-----	--	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2021 EUR
1.	Landesjugendring Rheinland-Pfalz	339.500
2.	Europa-Haus Marienberg	160.000
3.	Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland Pfalz e.V.)	586.400
4.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Rheinland-Pfalz	65.700
Summe		1.151.600

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesjugendrings

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	330.353	330.400	289.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.010	79.000	78.000
3. Durchlaufende Gelder (Jugendsammelwoche)	106.994	125.000	120.000
Zusammen:	533.357	534.400	487.500
Abzüglich Einnahmen:	148.336	153.400	148.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	385.021	381.000	339.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Land - institutionelle Förderung	314.755	315.000	339.500
2. BAMF Projektförderung "Gemeinsam in die Zukunft-Interkulturelle Öffnung"	50.000	45.800	0
3. Land Projektförderung "Gemeinsam in die Zukunft-Interkulturelle Öffnung"	20.266	20.300	0
Zusammen:	385.021	381.100	339.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13		1,00	1,00
2. E 12		1,00	0,00
3. E 10		1,00	1,00
4. E 8		1,65	1,65
5. E 6		0,60	0,60
Zusammen:		5,25	4,25
Insgesamt:		5,25	4,25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Europa-Hauses Marienberg

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalkosten	632.212	671.000	493.300
2. Sächliche Ausgaben	321.877	309.600	227.000
3. Seminaerausgaben	153.443	163.200	158.100
4. Besondere Finanzierungsausgaben	173.053	215.000	151.000
Zusammen:	1.280.585	1.358.800	1.029.400
Abzüglich Einnahmen:	685.552	766.800	395.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	595.033	592.000	634.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	160.000	160.000	160.000
2. Land - Projektförderung	46.983	55.500	55.500
3. Dritte	388.050	376.500	388.500
4. Ausgleich aus wirtschaftlichem Gesamtbetrieb			30.300
Zusammen:	595.033	592.000	634.300

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15Ü		1,00	1,00
2. E 12 - 13		2,00	2,00
3. E 8 - 9		2,00	1,46
4. E 7		4,00	2,10
5. E 6		1,00	0,73
6. Arbeiter		9,00	4,09
Zusammen:		19,00	11,38
Insgesamt:		19,00	11,38

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Institut für Medien und Pädagogik e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	801.775	773.400	807.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	324.065	318.800	312.300
Zusammen:	1.125.840	1.092.200	1.119.500
Abzüglich Einnahmen:	446.204	458.600	427.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	679.636	633.600	692.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	400.000	412.000	586.400
2. Land - Projektförderung Medienerziehung	186.404	163.400	53.500
3. Land - Projektförderung Jugendbeteiligung	41.535	34.600	0
4. Zuwendungen Dritter	51.680	23.600	52.100
Zusammen:	679.619	633.600	692.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 15	1,00	1,00
2. E 13	1,00	1,00
3. E 11	1,00	1,00
4. E 10	2,00	2,00
5. E 9 (mit Stufe 6)	1,00	1,00
6. E 9	3,50	3,50
7. E 8	3,75	3,75
8. E 6	4,50	4,50
9. E 5 / E 3	1,00	1,00
Zusammen:	18,75	18,75
Insgesamt:	18,75	18,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	80.935	83.300	83.300
2. sächliche Verwaltungsausgaben	28.945	15.700	24.000
3 Überschuss	31.659		
Zusammen:	141.539	99.000	107.300
Abzüglich Einnahmen:	78.039	33.300	41.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	63.500	65.700	65.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	63.500	65.700	65.700
Zusammen:	63.500	65.700	65.700

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 13	0,50	0,50
2. E 9	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00

684 17 262 Förderung der Jugendsozialarbeit 966.502 **1.275.000** **1.280.000**

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	120.000
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	80.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	120.000	80.000	40.000				
VE 2021	120.000		40.000	80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.000					
Zuschüsse für:							2021
							EUR
1. Jugendsozialarbeit							1.200.000
2. Jugendwohnheime							80.000
Summe							1.280.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 19	261	Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	374.958	400.000	485.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 19, 684 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gem. § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001 wird auf Antrag Freistellung von der Arbeit unter den in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen gewährt (z.B. Tätigkeit in Zeltlagern, in denen sich Jugendliche zur Erholung aufhalten). Gem. § 4 des Gesetzes gewährt das Land für jeden vollen Arbeitstag einer unbezahlten Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu 70 Euro.

684 33	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	118.983	211.400	180.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 19, 684 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Bürgersinns auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 34	261	Umsetzung des Programms Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz	277.459	328.300	300.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 34

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2021	70.000		70.000				
Verpfl. aus VE		70.000	70.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Zuschüsse für :

	2021 EUR
1. Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum	32.400
2. Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	75.900
3. Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten	132.300
4. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	40.000
5. sonstige Maßnahmen	19.400
Summe	300.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 35	261	Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	72.740	162.000	130.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	45.000
davon fällig:	
2022 bis zu	45.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 35

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	45.000	45.000					
VE 2021	45.000		45.000				
Verpfl. aus VE		45.000	45.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		45.000					

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern in sozialen Brennpunkten.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 48 263 Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes 25.195 **52.600** **40.000**

Die Ausgaben bei 07 02 - 684 51, 07 05 - 684 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 01 261 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 48.500 **50.000** **82.400**

Erläuterungen:

Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 02) 261 Zuschüsse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb in Rheinland-Pfalz zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie **9.000.000**

aus Titelgruppen: 1.352.323 **406.000** **1.551.000**

Summe HGr. 6: 10.847.287 **20.691.700** **13.380.700**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 15 261 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten 0 **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Zuschüsse für überörtliche Bildungs- und Freizeitstätten sowie Häuser der Offenen Tür freier Träger.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

893 39 261 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern 66.561 **75.000** **155.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 39

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	25.000		25.000				
Verpfl. aus VE		25.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		180.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Sanierung und zur Ausstattung der Naturfreundehäuser, für Wanderheime und für Jugendherbergen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 44) 261	Sanierung der Jugendherberge St. Goar	645.018	0
--------------	--	---------	----------

Summe HGr. 8:	711.579	95.000	175.000
---------------	---------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

232 75	263	Kostenerstattung der Länder	231.625	365.300	363.100
---------------	-----	------------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 75.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			231.625	365.300	363.100
--	--	--	---------	----------------	----------------

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

231 77	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	1.195.223	0	0
---------------	-----	--	-----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 77.

Erstattungen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			1.195.223	0	0
--	--	--	-----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.426.849	365.300	363.100
---	--	--	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-232 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 14 JuSchG) haben die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vereinbart. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten vereinbarungsgemäß nach dem "Königsteiner Schlüssel".

		2021 EUR
1.	Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK	366.500
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000
Summe		381.500

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	229.783	284.000	286.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00

429 75	263	Nicht aufteilbare Personalausgaben	68.325	80.000	80.000
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------

547 75	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.374	15.000	15.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch eigene Veranstaltungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	312.481	379.000	381.500
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-231 77 geleistet werden.

428 77	261	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	340.363	410.000	410.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 77

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
E 11	4,00	1,00
E 8	1,00	1,00
S 18	0,00	1,00
S 17	0,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	S 18 III	Umwandlung aus E 13 IV
2,00	S 17 III	Umwandlung aus E 11 III
<u>3,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
3,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug		
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach S 18 III
2,00	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III
<u>3,00</u>	Haushaltsvollzug	
3,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen		
1,00	von E 11 III	nach E 13 IV
<u>1,00</u>	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 77 261 Nicht aufteilbare Personalkosten 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel

547 77 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 49.811 31.000 86.000

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch kommunale und eigene Veranstaltungen.

684 77 261 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus 1.352.323 406.000 1.551.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es können auch eigene Maßnahmen umgesetzt und kommunale Maßnahmen gefördert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 1.742.496 847.000 2.047.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 2.054.977 **1.226.000** **2.428.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.426.849	365.300	363.100
Gesamteinnahmen		1.426.849	365.300	363.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	638.470	774.000	776.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	122.392	109.900	172.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.847.287	20.691.700	13.380.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	711.579	95.000	175.000
Gesamtausgaben		12.319.728	21.670.600	14.504.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.892.879	-21.305.300	-14.141.100

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

2. Frauen und Mädchen in MINT

Das an den rheinland-pfälzischen Hochschulen angesiedelte Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerk zur Gewinnung von jungen Frauen für mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Studienfächer und Ausbildungsberufe (www.ada-lovelace.de) soll weiterhin finanziell unterstützt und fortgeführt werden.

3. Frauen im öffentlichen Dienst

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Mit Hilfe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) vom 22. Dezember 2015, GVBl. S. 505, sollen diese Ziele erreicht werden. Auch die finanzielle Förderung von Maßnahmen oder Programmen soll dazu beitragen, die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst weiter zu verbessern.

Die Arbeit der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten wird durch die Finanzierung von verschiedenen Fortbildungs- und Beratungsangeboten professionalisiert und unterstützt, da sie wichtige Ansprechpartnerinnen vor Ort sind, um die Gleichstellung in den Dienststellen durchzusetzen und weiter voranzubringen. Den Gleichstellungsbeauftragten steht hierfür z. B. die Internetseite www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de für weitere Informationen zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung des LGG werden weibliche Beschäftigte in der Landesverwaltung mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. dem einjährigen Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“, unterstützt und gefördert. Weitere Informationen auf der Internetseite www.mentoringprogramm.rlp.de.

4. Politische Partizipation von Frauen

Noch immer sind Frauen in politischen Ämtern deutlich unterrepräsentiert. Das gilt besonders für den kommunalen Bereich. Um den Anteil von Frauen in politischen Gremien mittel- und langfristig zu erhöhen, werden weiterhin entsprechende Maßnahmen und Initiativen gefördert.

5. Frauen im Ehrenamt

Die Förderung ehrenamtlich engagierter Frauen soll im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie auf die Aneignung von Handlungskompetenzen fortgesetzt werden. Damit soll die auch im Ehrenamt vorherrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung abgebaut und die Partizipation von Frauen auf den Entscheidungsebenen erhöht werden.

6. Frauen an Hochschulen

Die Anzahl von Mädchen und Frauen in den sogenannten MINT (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) Studienfächern und Berufen soll weiter erhöht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Naturwissenschaft und Technik zu gewährleisten. Die Fortbildung und Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten, die Landeskonferenz der Hochschulfrauen sowie Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Chancengleichheit an den rheinland-pfälzischen Hochschulen sollen weiterhin finanziell unterstützt werden.

Plätze in bestehenden Frauenhäusern zu schaffen. Zur Entlastung der Frauenunterstützungseinrichtungen besteht sowohl für die Frauenhäuser, Frauennotrufe und Interventionsstellen je eine Koordinierungsstelle. Außerdem werden Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und Vernetzung gegen Beziehungsgewalt gefördert, z. B. die Arbeit der Regionalen Runden Tische vor Ort und Fortbildungen für bestimmte Berufsgruppen. Die Durchführung multiinstitutioneller Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen soll weiter verfestigt werden.

Im Rahmen des Projektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ erhalten betroffene Frauen eine umfassende medizinische Untersuchung und Versorgung. Auf Wunsch können sie kostenlos und vertraulich die Spuren des Tathergangs sichern lassen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist elementar und bildet den Rahmen für alle Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen.

9. Frauenpolitische Vernetzungsarbeit

Frauenförderung erfordert eine gut ausgebaute, frauenpolitische Infrastruktur. Dafür ist Netzwerkbildung wichtig. Neben Vernetzungsmaßnahmen für die Gleichstellungsbeauftragten und die Frauenorganisationen werden weiterhin einzelne Frauenprojekte und -initiativen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Situation von Mädchen und Frauen gefördert.

10. Gender Mainstreaming

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes soll innerhalb der Landesverwaltung fortgesetzt werden.

Durch die Internetseite www.gender-mainstreaming.rlp.de wird der Prozess begleitet.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu

		2021 EUR
1.	den Personalausgaben der Frauenhäuser	1.047.800
2.	den Personalausgaben für Nachbetreuungsmaßnahmen der Frauenhäuser	522.800
3.	der Präventionsarbeit	247.800
4.	der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	434.900
5.	sonstige Maßnahmen	16.400
6.	Vernetzungsstelle	27.000
7.	Platzpauschale	216.000
8.	Sachkostenpauschale	72.000
Summe		2.584.700

684 09	291	Zuschüsse an Anlauf - und Beratungsstellen für Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind	94.900	97.300	217.000
---------------	------------	--	--------	---------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 82-633 23.
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

Zuschüsse zu Personalausgaben der SOLWODI-Beratungsstellen.

684 11	291	Zuschüsse für den Aufbau, Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe	680.492	700.900	1.001.700
---------------	------------	---	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2021 EUR
1.	laufende Personal- und Sachausgaben	754.200
2.	Präventionsarbeit	204.100
3.	sonstige Maßnahmen	16.400
4.	Vernetzungsstelle	27.000
Summe		1.001.700

Zuschüsse für den Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe.

684 12	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums	80.100	82.500	84.200
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Sach- und Personalausgaben des Pro-Familia-Zentrums Mainz.

684 13	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohnungen und -häusern	20.000	20.000	20.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	160.000		80.000	80.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		327.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	160.000						

Mittel zur Kofinanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (2020-2023).

Summe HGr. 8: **167.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	70.000	70.000	73.100
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	369.000
davon fällig:	
2022 bis zu	73.100
2023 bis zu	73.100
2024 bis zu	73.100
2025 bis zu	73.100
2026 ff. bis zu	76.600

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	71.000 369.000	71.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		371.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	369.000						

Kosten für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch das Statistische Landesamt.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9: 70.000 **70.000** **73.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26.552	5.500	25.500
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen			26.552	5.500	25.500
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	14.709	38.200	28.600
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.519.586	5.719.200	7.278.200
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			167.000
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	70.000	70.000	73.100
Gesamtausgaben			5.604.295	5.827.400	7.546.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.577.743	-5.821.900	-7.521.400

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD in folgenden Einzelplänen vorgesehen:

Epl. 03 – Ministerium des Inneren und für Sport	Kapitel 03 08, 03 09, 03 15, 03 18, 03 82
Epl. 04 – Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 82
Epl. 07 – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Intergration und Verbraucherschutz	Kapitel 07 82
Epl. 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Kapitel 08 82
Epl. 09 – Ministerium für Bildung	Kapitel 09 82
Epl. 14 – Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung	Kapitel 14 82

Im Kapitel 07 82 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

von jüdischen Emigrierten richtet sich nach § 23 Abs. 2 i. V. m. § 75 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz und der Anordnung des BMI v. 24.05.2007 i. d.F.v. 21.05.2015 sowie nach § 1 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Nr. 6 Landesaufnahmegesetz RLP. Die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten sowie deren Angehörigen werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich, d. h. soweit als möglich, direkt in die Kommunen weitergeleitet.

Sofern eine unmittelbare Wohnsitznahme in der aufnehmenden Kommune, z. B. aufgrund von kurzfristig nicht vorhandenen Wohnraums, nicht möglich ist, erfolgt im Einzelfall die vorübergehende Unterbringung u. a. in Hotels oder Pensionen. Das Land erstattet in Ausnahmefällen und auf Antrag der jeweiligen Kommune die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung, insbesondere die Kosten für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnungsbesichtigungskosten.

Vorwort zur TG 73

Rechtsgrundlage:

Die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier wurde durch das Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) vom 12. Oktober 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingegliedert.

Die Notunterkunft für Kommunen wurde durch die Organisationsverfügung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. August 2002, Az. 01 510-T1/321, mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion / Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier eingegliedert.

Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Hermeskeil, Kusel, Speyer und Bitburg wurden durch Organisationsverfügungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Sachgebiete des Fachreferates 24 eingerichtet und zwar

- Sicherstellung der Notunterkünfte für durch die Kommunen unterzubringende Migrantinnen und Migranten.
- Abrechnung der verschiedenen Rückkehrprogramme im Bereich der Ausreiseförderung (nur in Trier).

Vorwort zur TG 76

Rechtsgrundlage:

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim wurde durch die Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 27. September 2019 zum 01. Oktober 2019 wiedereingerichtet. Sie gehört als Sachgebiet zum Fachreferat 24 der ADD.

Aufgaben:

Die GfA nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erlassenen Verfahrensregelungen folgende Aufgabe wahr:

- Vollzug von Zurückweisungs- und Abschiebungshaft gemäß §§ 15 Abs. 5, 62, 62a Aufenthaltsgesetz und § 5 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Zugänge:

Neue Stellen	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
	1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	
	<u>3,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	<u>3,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>3,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	5,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III
	<u>5,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	<u>5,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>5,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,35	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	
	<u>0,35</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	<u>0,35</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-0,35</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	57.725	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	58.333	25.000	58.500
---------------	------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	ANW	II	6,00	6,00
Zusammen:			6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	41.769	4.100	45.300
---------------	------------	---	---------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	9.500	14.000
527 01	011	Reisekostenvergütungen	2.547	8.000	6.500
533 01	011	Haftung für Schadensersatz	0	9.800	7.000
547 01	011	Gesundheitsmanagement	1.189	2.800	2.500
Erläuterungen:					
Ausgaben in Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.					
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5	1.000	1.000
aus Titelgruppen:			22.486.774	21.034.100	29.468.500
Summe HGr. 5:			22.494.482	21.080.200	29.510.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 21 neu	253	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens			388.000
---------------	-----	---	--	--	----------------

Die Ausgaben 07 03-633 08 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten der zentralen Ausländerbehörden bei den Kommunen für die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §§ 71 Abs. 1, 81a AufenthG-neu, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können.

633 22	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen	130.192.397	65.765.600	49.454.100
--------	-----	---	-------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 271 01 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gemäß § 3a Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) können Abschläge auf die im folgenden Kalenderjahr voraussichtlich fälligen Landesleistungen in Höhe von bis zu 44.000.000 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt werden, sofern dafür nach Abwicklung der in diesem Jahr fälligen Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch entsprechende Mittel vorhanden sein werden.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 72.

119 72	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
--	--	--	---	---	---

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 73.

119 73	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	14.606	20.000	20.000
---------------	------------	--	--------	--------	--------

231 73	235	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende sowie im Rahmen des Flüchtlingsintegrationsmanagements (FIM)	67.680	80.000	65.000
---------------	------------	---	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 681 73.

233 73	235	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.293	153.100	50.000
---------------	------------	---	--------	---------	--------

272 73	235	Zuschüsse von der EU	0	0	0
---------------	------------	-----------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung eines Leertitels um Einnahmen aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bzw. aus dem EFF (Europäischen Flüchtlingsfonds) vereinnahmen zu können.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			125.579	253.100	135.000
--	--	--	---------	---------	---------

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 76.

119 76	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen, Schadenersatz, Mitbenutzung staatl. Einrichtungen	34.049	20.000	28.500
---------------	------------	--	--------	--------	--------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 76

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Einnahmen aus der Mitbenutzung der staatlichen Einrichtung		28.000
2.		Schadenersatz		500
Summe				28.500

232 76	235	Erstattung von Nutzungskosten durch Bundesländer	1.978.296	1.520.200	928.800
---------------	------------	---	-----------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 76.

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Erstattung von Nutzungskosten durch das Saarland		168.700
2.		Erstattung von Nutzungskosten durch das Land NRW		635.100
3.		Erstattung von Nutzungskosten durch andere Bundesländer		125.000
Summe				928.800

Erstattungen für die Nutzung von Plätzen in der GfA.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 76)	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0
-----------------	------------	---	---	----------

Leertitel.

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Bedienstete.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	2.012.345	1.540.200	957.300
-----------------------	---------------	-----------	------------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.137.924	1.793.300	1.092.300
-----------------------	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 73

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere Geschäftsbedarfe, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungs- und Einrichtungszwecke sowie Bettwäsche für die AfA bestritten.

514 73	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.278.485	6.312.500	7.625.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Haltung der Dienstfahrzeuge (24 PKW / Kleintransporter), Dienst- und Schutzkleidung, medizinisches Verbrauchsmaterial, Rezeptkosten und die Fremdverpflegung in den AfA bestritten.

517 73	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.819.640	8.962.500	15.554.000
--------	-----	---	------------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Heiz- und Energiekosten, Steuern, Abgaben, Ver- und Entsorgung, Versicherungen u.ä., die Pflege der Außenanlagen, die Bewachungs- und Reinigungskosten sowie die Schädlingsbekämpfung bestritten. Erhöhung wegen gestiegener Bewachungskosten.

518 73	235	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	2.360.860	1.942.000	2.541.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte sowie das Leasing für Dienstfahrzeuge (24 PKW / Kleintransporter) bestritten.

519 73	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	309.879	475.000	487.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73	235	Aus- und Fortbildung	105.113	75.000	315.000
--------	-----	-----------------------------	---------	---------------	----------------

526 73	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	157.067	20.600	200.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

527 73	235	Reisekostenvergütungen	2.341	10.600	5.000
--------	-----	-------------------------------	-------	---------------	--------------

531 73	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	577	50.000	10.000
--------	-----	--	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, insbesondere Informationspakete für Asylbegehrende.

533 73	235	Bestattungen von Asylbegehrenden	6.196	35.000	20.000
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
811 76	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	90.000
Erläuterungen:					
Ersatzbeschaffung eines Gefangenentransporters.					
812 76	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.050	14.500	20.000
Erläuterungen:					
Erhöhung wegen der Beschaffung von Stichschutzwesten für Bedienstete.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			2.678.425	3.390.200	2.791.100
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken					
511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	8.767	5.700	12.200
514 99	011	Verbrauchsmaterial	5.864	14.900	8.400
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	475	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
525 99	012	Aus- und Fortbildung	0	8.000	8.000
539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	85.493	70.500	107.000
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	53.897	135.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			154.496	234.100	135.600
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			40.412.731	48.912.600	56.940.500

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	10.956.700
07 02		43.000	63.361.000		63.404.000	1.278.000
07 03		3.500	0		3.500	
07 04			450.000		450.000	
07 05			363.100		363.100	776.500
07 12		25.500	0		25.500	
07 82		124.500	2.475.400		2.599.900	10.219.800
Summe 2021		196.500	66.649.500		66.846.000	23.231.000
Summe 2020		124.000	69.814.600		69.938.600	18.521.800
Vgl. z. 2020		72.500	-3.165.100		-3.092.600	4.709.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.			
1	2												
981 01	Kostenerstattung für die Inanspruch- nahme des Statistischen Landesam- tes	73	369	73	73	73	150	0	0	0	12	13	369
07 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion												
73	Titel aus Titelgruppe												
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	560	200	200				0	0				200
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.070	1.500	500	500	500							1.500
	Zusammen:	72.261	14.467	6.218	4.703	3.396	150	897	749	147	0	15.363	

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	143,13	138,13	139,28	+1,15	6,00	2,50	
07 02	2,50	2,50	2,50	0,00			
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
davon drittfin.	2,86	2,86	2,86	0,00			
07 82	252,25	216,00	248,70	+32,70	2,00	147,75	
Summe	406,88	365,63	399,48	+33,85	8,00	150,25	
davon drittfin.	5,36	5,36	5,36	0,00			
davon Ausb.	9,00	9,00	9,00	0,00			

